

Zugang zum Recht. Für alle.

Der Wirkungsbericht der CMS Stiftung 2024



„Hass im Netz geht alle an“

Vorhang auf: Die NGO HateAid kämpft gegen die Flut von digitaler Gewalt

4



6 Wir füllen Paragrafen mit Leben

Alles über die Grundlagen unserer Arbeit, die vergangenen zwei Jahre – und die Zukunft



10 Wirkung? Logisch!

Unsere Theory of Change – ein lebendiges Instrument für sozialen Wandel

12 Es wirkt!

Die drei Highlights unserer Arbeit und die wichtigsten Wirkungszahlen

14 Alleinerziehend und alleingelassen

Access to Justice: Interview mit Geschäftsführerin Heidi Thiemann von der Stiftung Alltagsheld:innen

16 Kampf gegen Menschenhandel

Legal Empowerment: IJM kämpft in Rumänien gegen Menschenhandel. Stefanie Wismeth hat sie besucht



20 Mit Geduld und Empathie

Community Engagement: Bei der Law Clinic Mannheim helfen angehende Jurist:innen Benachteiligten. Ein Report

22 Gut vermittelt!

CMSengage!: Viele CMS-Anwält:innen schaffen Mehrwert für das Gemeinwohl – durch kostenlose Rechtsberatung

24 Allianz der Hilfe

Der Krieg in der Ukraine hat eine Welle des Engagements bei CMS Stiftung und CMS Deutschland ausgelöst

26 Wirkungsbericht nach SRS

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2015 hat die Partnerschaft der Anwaltssozietät CMS Deutschland die CMS Stiftung ins Leben gerufen. Die Motivation: Den Zugang zum Recht für Menschen stärken, die oft übersehen und benachteiligt werden.

Als Wirtschaftsanwält:innen wissen wir, wie wichtig kompetente juristische Beratung und Vertretung sind. Unser Beruf ermöglicht es uns, Unternehmen und institutionellen Akteuren zu ihrem Recht zu verhelfen und sie durch ein komplexes rechtliches Umfeld zu navigieren. Dieser Zugang zum Recht ist für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit. Gerade diejenigen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, bleiben oft außen vor. Unsere Stiftung ist eine Brücke – eine Brücke zwischen den rechtlichen Möglichkeiten, die wir als Anwält:innen haben, und den Bedürfnissen jener, die solche Möglichkeiten dringend benötigen, aber keinen Zugang dazu erhalten.

2022 und 2023 waren für unsere Stiftung dynamische und herausfordernde Jahre. Mit Beginn des Kriegs Russlands gegen die Ukraine mussten wir flexibel reagieren, um den nach Deutschland Geflüchteten in ihrer akuten Notlage zur Seite zu stehen. Aber auch die aktuelle gesellschaftliche Stimmung in unserem Land zeigt, wie wichtig Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und ein friedliches Miteinander sind. Mit der CMS Stiftung möchten wir dazu einen Beitrag leisten, indem wir uns für einen fairen und gleichberechtigten Zugang zum Recht einsetzen. Zugang zum Recht bedeutet Teilhabe, und Teilhabe ist die Grundlage für eine funktionierende Solidargemeinschaft.

Wir wollen verlässliche Partnerin und fester Anker für die von uns geförderten Organisationen sein und gleichzeitig mit Offenheit und Wachsamkeit auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. So unterstützen wir seit diesem Jahr in Kofinanzierung mit dem Bundesfamilienministerium den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) bei der Umsetzung eines bundesweiten Gewaltschutzkonzepts in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Darüber hinaus fördern wir ein dreijähriges Forschungsprojekt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zum Thema „Zugang zum Gewaltschutzrecht“.

Dieser Wirkungsbericht erläutert, was wir gemeinsam in den vergangenen zwei Jahren erreicht haben. Er dokumentiert nicht nur Zahlen und Fakten, sondern auch Geschichten derer, die wir unterstützen durften. Geschichten von Mut, Gerechtigkeit und Hoffnung.

Unser bisheriger Erfolg wäre ohne die Hilfe vieler nicht möglich gewesen. Wir danken der Sozietät CMS für ihre finanzielle Unterstützung, den CMS-Rechtsanwält:innen und -Steuerberater:innen für ihren Pro-bono-Einsatz und unseren Förder- und Netzwerkpartnern für ihr unermüdliches Engagement. Um unsere Ziele zu erreichen, sind wir auf ihre verlässliche Unterstützung angewiesen.

Die Geschäftsführung der CMS Stiftung



Dr. Fritz von Hammerstein



Dr. Gerlind Wisskirchen



Dr. Dirk Schauer

„Hass im Netz geht alle an“

Glaubt man Umfragen, ist es ein Tsunami. Laut der Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ des Kompetenznetzwerks „Hass im Netz“ ist jede zweite Person schon einmal online beleidigt worden, ein Viertel wurde mit körperlicher, 13 Prozent mit sexualisierter Gewalt bedroht. „Wir haben es vor allem mit frauenfeindlichen, rassistischen, homophoben und transfeindlichen Inhalten zu tun“, sagt Josephine Ballon, Co-Geschäftsführerin von HateAid. „Die ganze Klaviatur des Hasses hoch und runter. Und es ist kein Ende in Sicht.“

Die gemeinnützige NGO HateAid mit über 50 Mitarbeitenden in Berlin stellt sich seit 2018 der Flut von Hass entgegen und setzt sich für Menschenrechte im digitalen Raum ein. Inzwischen konnte man 3.700 Betroffene beraten, bei mehr als 1.600 Strafanzeigen und in über 65 Klageverfahren unterstützen. Eine stolze Bilanz. Und doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn das Dunkelfeld, so Rechtsanwältin Ballon, „ist gigantisch groß“.

Deshalb ist HateAid nicht nur Ansprechpartnerin für Betroffene, mischt sich in die Politik ein und macht mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie etwa vor dem Bundestag auf das Thema aufmerksam (siehe Foto, vorne: Josephine Ballon). HateAid versucht, das Problem auch auf andere Weise an der Wurzel zu packen. Seit 2022 mit Unterstützung der CMS Stiftung.

Das Problem: mangelndes Wissen bei den Strafverfolgungsbehörden. „Wenn Betroffene Anzeige erstatten wollen, treffen sie noch zu oft auf nicht sensibilisierte und uninformierte Polizistinnen und Polizisten“, so Ballon. „Dort bekommen sie dann den Rat, doch einfach den Laptop zuzuklappen oder den Account zu löschen. Das geht natürlich an der Lebensrealität vor allem junger Menschen vorbei.“ Bei der Staatsanwaltschaft führt der Faktor Zeit zu Frust: Ausgehend von einem Online-Post, der in einer Sekunde geschrieben ist, dauere es mitunter eineinhalb Jahre, bis sich ein Zivilgericht damit beschäftigt. Ballon: „Das kann man den Menschen nur schwer erklären.“

All das hat gravierende Folgen: Laut der erwähnten Studie hält sich gut die Hälfte der Online-Nutzer:innen aus Angst

vor Hasskommentaren mit ihrer politischen Meinung zurück, beteiligt sich seltener an Diskussionen und formuliert Beiträge bewusst vorsichtig. Das gilt nicht nur für öffentlich sichtbare Personen wie Politiker:innen, Journalist:innen und ehrenamtlich Engagierte, sondern auch für besonders vulnerable Gruppen wie Jugendliche, Migrant:innen und Angehörige der LGBTQ-Community. Mit anderen Worten: „Das ist eine Beschränkung der Meinungsfreiheit und damit eine Gefahr für unsere Demokratie. Der Hass im Netz geht uns alle an“, so Ballon.

Umso wichtiger ist die Aufklärungsarbeit von HateAid bei Polizei und Justiz: Neben der Kooperation „Keine Macht dem Hass“ mit der Schwerpunktstaatanwaltschaft in Hessen sind Mitarbeitende etwa einmal pro Woche in Deutschland unterwegs, um mit Vorträgen, Schulungen und Seminaren für das Thema zu sensibilisieren – finanziert von der CMS Stiftung im Rahmen ihres Handlungsfelds Legal Empowerment. Ballon: „Langfristig soll diese Arbeit die Anzeigebereitschaft von Betroffenen erhöhen, das Vertrauen in rechtsstaatliche Strukturen stärken und damit nachhaltig den Zugang zum Recht bei digitaler Gewalt fördern.“

Die finanzielle Unterstützung der Stiftung habe es ermöglicht, die in der Organisation vorhandene Expertise nicht nur sporadisch, sondern systematisch an Justiz und Polizei weiterzugeben, etwa in der Ausbildung. Und so soll es weitergehen: 2024 und 2025 wird das Empowerment-Programm mithilfe der Förderung weiter standardisiert und ausgebaut, etwa in Form von professionellen Schulungsunterlagen.

Das ist auch nötig, denn HateAid sieht sich mit einer neuen Form digitaler Gewalt konfrontiert: Mit KI lassen sich pornografische Inhalte ganz einfach erzeugen, „indem man zum Beispiel den Kopf einer Frau auf einen beliebigen nackten Körper montiert“, so Ballon. Für Dr. Dirk Schauer, einer der drei Geschäftsführer der CMS Stiftung, ist deshalb klar: „Wir unterstützen HateAid, damit Menschen, die Hass im Netz erfahren, auch in Zukunft die Hilfe bekommen, die ihnen zusteht.“



Du hast
das
Recht,
dass Hass dich nicht
zum Schweigen bringt.





Diskutieren, zuhören, erklären
Die Verantwortlichen der CMS Stiftung brachten eine Vielzahl von Akteur:innen zum Austausch zusammen, etwa die Vertreter:innen der Law Clinics (I).



Wir füllen Paragrafen mit Leben

Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Vor allem für benachteiligte Menschen sind die Hürden hoch, den Rechtsweg zu beschreiten. Hier hilft die CMS Stiftung. Und zwar in drei Handlungsfeldern.



Statements setzen
Am Weltfrauentag 2023 ermunterte die CMS Stiftung ihre Stekeolder:innen zum Mitmachen: Unter dem Hashtag #EmbraceEquity setzten sie ein Zeichen für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung.

Erste Hilfe
Ein besonderes Highlight war die Unterstützung des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Aufbau einer Plattform vor allem für geflüchtete Eltern, um eine Geburtsurkunde für ihr Baby zu erhalten, auch wenn sie ihre Identität nicht nachweisen können.



Wer allein auf Paragrafen schaut, könnte meinen, der Zugang zum Recht sei ein Selbstläufer. Doch dem ist nicht so. Zwar garantieren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die EU-Grundrechtecharta und unser Grundgesetz die sogenannten Justizgrundrechte und untermauern den Zugang zu den Gerichten und zu einem fairen Verfahren. Aber: Rechte auf dem Papier sind nichts wert, wenn sie in der Realität nicht durchgesetzt werden können. Beim Zugang zum Recht stehen laut OECD¹ gerade arme und marginalisierte Menschen, die besonders auf die Durchsetzung ihrer Rechte angewiesen sind, vor hohen Hürden.

Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Vor allem für benachteiligte Menschen sind die Hürden hoch, den Rechtsweg zu beschreiten. Hier hilft die CMS Stiftung. Und zwar in drei Handlungsfeldern.

Sie zeigen sich nicht erst bei der Durchsetzung eines rechtlichen Anspruchs, sondern ergeben sich bereits aus mangelnden Rechtskenntnissen, Unkenntnis im Umgang mit Verwaltung und Justiz, Diskriminierung, Scham, Angst oder gesundheitlicher Einschränkung. All das erschwert vielen Menschen den Zugang zum Recht und schwächt ihr Vertrauen in den Rechtsstaat.

Unser Beitrag für eine bessere Welt

Viele Unternehmen, Organisationen und Regierungen richten ihr Handeln zunehmend auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung aus, die Sustainable Development Goals (SDGs). Die CMS Stiftung verfolgt mit ihrem Handeln vor allem vier dieser 17 Ziele: Geschlechtergleichheit (5), weniger Ungleichheiten (10), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (17).



Wir helfen benachteiligten Menschen und füllen durch unsere Arbeit Paragrafen mit Leben. Und das auf drei Wegen: Im Handlungsfeld *Access to Justice* fördern wir gemeinnützige Organisationen, die qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung für Betroffene anbieten oder vermitteln, die sich diese Beratung nicht leisten können. Im Bereich *Legal Empowerment* stärken wir bestehende Hilfsstrukturen und sorgen für einen Know-how-Transfer von Fachleuten zu Mitarbeitenden in justiznahen Berufen. Im Handlungsfeld *Community Engagement* unterstützen wir gemeinnützige Initiativen, in denen Jura-Studierende ehren-

amtlich Bedürftige beraten und so für die Praxis lernen. Zudem vermitteln wir kostenlose Rechtsberatung für Gemeinnützige. Immer mit dem Ziel: Zugang zum Recht. Für alle. →

Das will die CMS Stiftung ändern. Denn obwohl Deutschland im internationalen Vergleich über einen starken Justizapparat verfügt, gibt es blinde Flecken bei der Inanspruchnahme



Nah dran
Der CMS Stiftung ist der direkte Austausch mit den Förderpartner:innen wichtig. Gelegenheiten boten sich z. B. als Gastgeberin der Teamklausur des Dachverbands Studentischer Rechtsberatungen oder in München beim Bundesvernetzungsstreffen der Law Clinics.



¹ OECD/Open Society Foundations (2019). Legal Needs Surveys and Access to Justice. OECD Publishing, Paris.

»2022 hat bewiesen, dass wir in Ausnahmesituationen auch jenseits unserer Kernarbeit ad hoc und unbürokratisch viel bewirken können.«

Stefanie Wismeth

2022

Ein Jahr der Extreme

Und plötzlich war alles anders. Nach den ohnehin nicht einfachen Jahren der Corona-Pandemie begann das Jahr 2022 mit einer Schreckensmeldung für uns alle: dem Krieg in der Ukraine. „Danach war vieles nicht mehr wie zuvor“, sagt Stefanie Wismeth, Leiterin der Stiftungs-Geschäftsstelle. „Wir haben unsere Arbeit schnell ausgeweitet.“ Neben den laufenden Förderungen und Projekten ging es vor allem um praktische und wirksame Soforthilfe: Die Stiftung initiierte im Schulterschluss mit CMS Deutschland ein Welcome-Programm für Geflüchtete aus der Ukraine

sowie Spendensammlungen, zum Teil zugunsten bereits bestehender Förderpartner, und stockte die gesammelten Spendenbeträge auf. Außerdem baute sie gemeinsam mit gemeinnützigen Partnern und weiteren Kanzleien die Legal-Aid-Plattform „Immigration4Ukraine“ aus, um Geflüchteten eine erste rechtliche Orientierung und Beratung zu ermöglichen (mehr dazu auf den Seiten 20/21). Stefanie Wismeth: „2022 hat bewiesen, dass wir in Ausnahmesituationen auch jenseits unserer Kernarbeit ad hoc und unbürokratisch viel bewirken können.“

2023

Ein Jahr der Erkenntnis

»Mit unserem vergleichsweise kleinen Budget sind wir oft ein wichtiger Hebel, um Förderungen durch andere auszulösen.«

Canan Pour-Norouz

Eine Erfahrung, die die Stiftung ins Folgejahr mitgenommen hat – und auf der sie auch in Zukunft aufbauen wird: Gemeinsam geht mehr. Im Handlungsfeld Community Engagement konnte die Stiftung durch ihre Unterstützung der Law Clinics die Voraussetzung für deren Co-Förderung durch die UNO-Flüchtlingshilfe schaffen. Eine gelungene Blaupause für die Zukunft. „Mit unserem vergleichsweise kleinen Budget sind wir oft ein wichtiger Hebel, um Förderungen durch andere auszulösen“, so Canan Pour-Norouz, verantwortliche Projektkoordinatorin für die Law Clinics. „Mit vereinten Kräften können wir so die Wirkung unserer Förderpartner weiter erhöhen.“

Und jetzt

Blick nach vorn

Die CMS Stiftung hat in den vergangenen Jahren nicht nur ihre Förderpartner unterstützt, sondern war auch gefragte Expertin für ihre Themen. Das öffnet Türen. Und neue Möglichkeiten. In Zukunft will sie deshalb ihre Expertise stärker in den zivilgesellschaftlichen Diskurs einbringen, wenn es um Gerechtigkeit und Teilhabe geht. Sie will gesellschaftliche Missstände an entscheidenden Stellen ansprechen, Fachleute zusammenbringen, Debatten ermöglichen – und für wissenschaftsbasierte Daten sorgen: Seit 2024 unterstützt sie für drei Jahre ein Forschungsprojekt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zum Thema „Zugang zum Recht auf Gewaltschutz“: Wie steht es um den Rechtsrahmen – und wie um dessen tatsächliche Umsetzung? Kommt der Staat seiner Verpflichtung gegenüber schutzbedürftigen Menschen nach? Auf Basis von empirischen Daten, die bislang in Deutschland fehlen, wird am Ende des Projekts ein Papier mit Handlungsempfehlungen für die Politik stehen. Die Ergebnisse werden publiziert und verbreitet, um dem Thema mehr Sichtbarkeit zu geben. „Schließlich reden wir hier über ein Menschenrecht, das noch immer zu sehr unter dem Radar bleibt“, sagt Stefanie Wismeth. „Das muss sich ändern.“

»Schließlich reden wir hier über ein Menschenrecht, das noch immer zu sehr unter dem Radar bleibt, das muss sich ändern.«

Stefanie Wismeth

CMS Stiftung auf einen Blick

Die CMS Stiftung wurde im Oktober 2015 als gemeinnützige GmbH durch die internationale Anwaltssozietät CMS Deutschland als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ins Leben gerufen. Unter dem Leitgedanken „Zugang zum Recht. Für alle“ fördert sie seither in den Handlungsfeldern Access to Justice, Legal Empowerment und Community Engagement Projekte, die direkt oder indirekt dafür sorgen, dass Betroffene unabhängig von ihren finanziellen Mitteln die Chancen und Möglichkeiten des Rechtsstaats nutzen können. Sie bündelt und verstetigt damit einen Teil des gemeinwohlorientierten Engagements der Sozietät und leistet so einen Beitrag zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft, deren Menschen dem Rechtsstaat und der Demokratie vertrauen.

Unsere Zielgruppen

Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und studentische Initiativen, die sich für einen effektiven Zugang zum Recht für Bedürftige einsetzen – um über sie die beim Zugang zum Recht benachteiligten Menschen zu erreichen.

Dies sind insbesondere:

-  Menschen in sozialer und/oder wirtschaftlicher Not
-  Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund
-  Betroffene von Gewalt (insbesondere sexualisierte und häusliche Gewalt)
-  Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Sklaverei

Mit dem Programm CMSengage! wenden wir uns an interessierte CMS-Anwält:innen, die sich durch Pro-bono-Rechtsberatung für gemeinnützige Organisationen engagieren wollen.

Die Stifterin

Die Stifterin CMS Deutschland ist mit über 1.500 Mitarbeiter:innen, darunter 750 Rechtsanwält:innen, eine der führenden Anwaltssozietäten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts in Deutschland. Die Sozietät ist Teil von CMS, des 1999 gegründeten Zusammenschlusses von Sozietäten mit insgesamt mehr als 5.800 Anwält:innen an über 80 Standorten in 47 Ländern. Bürgerschaftliches Engagement ist ein fester Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von CMS.

1.



Was ist das Problem?

Hohe Hürden erschweren den Zugang zum Recht.

Gründe: z. B. fehlende Rechtskenntnisse, Sprachbarrieren, Komplexität, seelische Belastung, finanzielle Notlage, Dauer von Verfahren, Diskriminierung

2.

Zielgruppen und Input

Was geben wir wem?



Vor allem finanzielle Unterstützung von Organisationen, die benachteiligten Menschen Zugang zum Recht ermöglichen, sowie Vermittlung von Rechtsberatung für gemeinnützige Organisationen (CMSengage!)

Dadurch Hilfe für Benachteiligte beim Zugang zum Recht

Wirkung? Logisch!

Wie ist die Ausgangslage für den Zugang zum Recht, nach welchen Kriterien wählen wir unsere Förderorganisationen aus, welche Zielgruppen sind für uns wesentlich und welche Ziele verfolgen wir mit unserer Arbeit? Die Grundlage für all diese Fragen ist unsere „Theory of Change“ (ToC), die wir nach der Wirkungsmethodik des gemeinnützigen Analyse- und Beratungshauses Phineo¹ entwickelt haben. Die Klammer bildet unsere Vision: gleicher Zugang zum Recht für alle. Unsere ToC bestimmt unsere Handlungsfelder, also die Art und Weise, wie unsere Förderung wirken soll: aufklären, stärken, befähigen, vernetzen, engagieren. Nach unseren bisherigen Erfahrungen können wir durch die Umsetzung dieser Handlungsfelder die größtmögliche Wirkung erzielen.

Output

Was wir konkret machen.



Mit unserer Unterstützung können Organisationen ...

... Rechtsberatung und -vertretung für Menschen in Not anbieten, vermitteln oder finanzieren → *Access to Justice*

... Menschen aus Justiz und Verwaltung spezifisch schulen und die rechtliche Expertise zivilgesellschaftlicher Multiplikatoren (z. B. Ehrenamtliche, Sozialarbeitende) erhöhen → *Legal Empowerment*

... Freiwillige mobilisieren, die den Rechtszugang erleichtern, wie z. B. Law Clinics → *Community Engagement*

... kostenlosen Rechtsrat für ihren Arbeitsalltag erhalten → *Community Engagement*

3.

4.

Outcome

Was wir bewirken.



Wir ...

... erhöhen das Wissen, die Bereitschaft und die Kompetenz benachteiligter Menschen, ihre Rechte einzufordern.

... erhöhen die Expertise in justiznahen Berufen und in der Zivilgesellschaft zur effektiven Durchsetzung der Rechte von Benachteiligten.

... stärken und erweitern Engagementstrukturen für einen verbesserten Rechtszugang Benachteiligter.

... erhöhen die Rechtssicherheit und Ressourcen von Organisationen.

5.

Impact

Was wir gesellschaftlich verändern.



Verbesserter Zugang zum Recht durch ausreichend qualifizierte Unterstützungsangebote

- Benachteiligte nehmen verstärkt ihre Rechte wahr
- Höhere Expertise und Qualifikation im Umgang mit rechtssuchenden Menschen
- Stärkere rechtsstaatliche Hilfsstrukturen, die bedarfsorientiert und kompetent zum Wohle von Benachteiligten wirken
- Höhere öffentliche Wahrnehmung für rechtsstaatliche Defizite
- Eine stärkere Zivilgesellschaft

6.



Unser Ziel

Zugang zum Recht. Für alle.

Es wirkt!

Wenn wir mit gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten, steht immer der gesellschaftliche Nutzen im Zentrum. Mit unserem Einsatz von Zeit, Netzwerk, Know-how und finanzieller Hilfe konnten wir auch 2022/23 wieder vieles bewegen. Ein kleiner Ritt durch unsere Wirkung in den drei Handlungsfeldern Access to Justice, Legal Empowerment und Community Engagement – und darüber hinaus.



55 gemeinnützige Organisationen wurden im Berichtszeitraum unterstützt: davon 25 im Bereich Community Engagement (Law Clinics), 17 im Handlungsfeld Access to Justice und 15 im Sektor Legal Empowerment.

1.185.000 Euro hat die CMS Stiftung im Berichtszeitraum 2022/2023 aufgewendet, um gemeinnützige Organisationen zu unterstützen.

Ausgewählte Highlights

Schub für Legal Tech

Seit 2018 unterstützt die CMS Stiftung den Dachverband Refugee Law Clinics Deutschland (RLC Deutschland) dabei, eine datenschutzkonforme und auf die besonderen Bedürfnisse von Law Clinics zugeschnittene Akten- und Vereinsverwaltungssoftware zu entwickeln, um sie den Law Clinics kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Seit Oktober 2021 ist die Software „Law and Orga“ im Einsatz – mit Erfolg: Durchschnittlich 500 Berater:innen pro Monat konnten damit in den Jahren 2022 und 2023 über 6.700 Fälle bearbeiten und 10.800 Dokumente verwalten. Das Fazit der RLC Deutschland: „Die Effizienz- und Reichweitenpotenziale sind enorm.“ Die Möglichkeiten eines professionellen Case-Managements sind aber noch lange nicht ausgeschöpft – etwa durch weitere Automatisierung und den Einsatz von Legal Tech.

500 Berater:innen
6.700 Fälle
10.800 Dokumente

Sichtbar auf höchster Ebene

Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention vorschreibt, Neugeborene in ein Geburtsregister eingetragen zu lassen, geschieht das in Deutschland nicht immer – vor allem nicht bei Babys von Geflüchteten, deren Eltern ihre Identität nicht belegen können. Deswegen hat das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Unterstützung der CMS Stiftung eine Website aufgebaut, auf der geflüchtete Eltern mit wenigen Klicks in mehreren Sprachen erfahren, wie sie zur Urkunde beim Standesamt kommen. Das ist wichtig, denn die Urkunde ist Grundlage für den Zugang zum Rechts-, Gesundheits- und Sozialsystem. Außerdem führte das Projekt dazu, dass das Problem an entscheidender Stelle wahrgenommen wurde: Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seinem Staatenberichtsverfahren die gegenwärtige deutsche Praxis beanstandet.

recht-auf-geburtsurkunde.de
wurde mit Unterstützung der CMS Stiftung aufgebaut.

Einsatz für Frauenrechte

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter und ein erschreckendes Ausmaß. Seit Gründung der CMS Stiftung unterstützen wir bundesweit Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, um gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen rechtliche Hilfe zu ermöglichen. Wir fördern mehr als 15 Beratungsstellen. Viele Hundert Betroffene lernten so ihre Rechte kennen, fassten Mut und nahmen ihr Leben selbst in die Hand. Mit anderen Worten:

»Durch die anonyme Beratung wurden Frauen in Not dazu ermutigt, sich für ihre Rechte starkzumachen und Veränderungen in Gang zu setzen. Zwei Drittel der Frauen konnten danach die Bedrohungssituation durch einen anwaltlichen Brief oder eine Anzeige entschärfen und ihre Rechte geltend machen. Da in einigen Fällen nachträglich staatliche Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, konnten mit den Stiftungsmitteln mehr Beratungen durchgeführt werden als geplant.«

Beate Dordowsky, Frauennotruf Lübeck



**Handlungsfeld I:
Access to Justice**
Wo guter Rat teuer ist

Ein Ansatz der Stiftungsarbeit ist es, Menschen in Not, die juristische Hilfe brauchen, den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Die CMS Stiftung fördert über ihre Förderpartner qualifizierte rechtliche Beratung und Vertretung für Betroffene, wenn adäquate, rechtzeitige, ausreichende und praktikable öffentliche Unterstützung nicht zur Verfügung steht. Gefördert werden v. a. Organisationen und Beratungsstellen, die im Bereich Gewaltschutz und Jugendhilfe tätig sind oder sonst benachteiligte Menschen unterstützen, wie z. B. die Stiftung Alltagsheld:innen (siehe Seiten 14/15).

1.187

Geflüchtete wurden zu Anhörungen und Behörden begleitet.

1

Legal-Aid-Plattform für geflüchtete Ukrainer:innen wurde in einer Allianz gegründet: Immigration4Ukraine.

Gemeinsam mit

18

weiteren Organisationen und Kanzleien

sowie über

50

Einzelpersonen hat sich die CMS Stiftung eingebracht – finanziell, organisatorisch und vermittelnd.



**Handlungsfeld II:
Legal Empowerment**
Strukturen stärken, Wissen weitergeben

Darüber hinaus stärkt die CMS Stiftung bestehende Strukturen, sensibilisiert für Unterstützungsbedarfe und sorgt für Wissensaustausch und -transfer. Durch ihre finanziellen Zuwendungen können die Förderorganisationen Multiplikatoren (z. B. Mitarbeitende von Beratungsstellen oder Kriminalbehörden, Richter und Staatsanwaltschaft) in spezifischen Themen schulen und ihre Angebote verbreitern, die Menschen den Zugang zum Recht erleichtern. Ein gutes Beispiel ist die Arbeit von IJM Deutschland, ein Verein, der sich u. a. in Rumänien dem Kampf gegen Menschenhandel verschrieben hat (siehe Seiten 16–19).

1.035

Multiplikator:innen aus justiznahen Berufen wurden fachlich weiterqualifiziert.

346

Veranstaltungen und Workshops zum Wissensaustausch und zur Kompetenzentwicklung im Bereich des Zugangs zum Recht wurden durchgeführt.

166

Vertreter:innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und neu gewonnene Ehrenamtliche wurden juristisch geschult.



**Handlungsfeld III:
Community Engagement**
Ehrenamtliches Engagement fördern

Ein besonderes Anliegen ist es uns, bürgerschaftliches Engagement als wichtige Stütze der Gesellschaft zu stärken. Die CMS Stiftung fördert bundesweit gemeinnützige Initiativen, in denen Jura-Studierende bedürftige Menschen ehrenamtlich beraten und dabei gleichzeitig einen Praxisbezug in ihrem Studium erhalten (siehe Seiten 20/21). Beim Programm CMSengage! beraten Anwält:innen der Sozietät CMS ehrenamtlich in ihren Spezialgebieten. Die CMS Stiftung vermittelt diese Beratung an gemeinnützige Organisationen (siehe Seiten 22/23).

983

Studierende profitierten von den Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen und haben sich zu ehrenamtlichen Rechtsberater:innen ausbilden lassen.

249

Ringvorlesungen, Ausbildungswochenenden, Supervisionen und andere Fortbildungen konnten die Studierenden durch die Unterstützung organisieren und besuchen.

150

kostenlose Rechtsberatungen (Pro-bono-Mandate) durch Rechtsanwält:innen und Steuerberater:innen der Sozietät CMS wurden an gemeinnützige Organisationen vermittelt. Jährlich waren jeweils rund 200 Engagierte involviert.



7.658

Menschen

wurde über alle drei Handlungsfelder hinweg eine rechtliche Beratung ermöglicht.





Alleinerziehend und allein-gelassen

Seit 2022 unterstützt die CMS Stiftung die Rechtsberatungshotline für Alleinerziehende der Stiftung Alltagsheld:innen. Die Evaluierung zeigt: Der Bedarf ist sehr hoch. Im Gespräch verrät Gründerin und Geschäftsführerin Heidi Thiemann, welche Themen Ein-Eltern-Familien beschäftigen und warum das Angebot einer Rechtsberatung gerade für Frauen so wichtig ist.



Frau Thiemann, Sie haben selbst zwei Kinder allein großgezogen. Haben Ihre eigenen Erfahrungen zur Gründung der Stiftung geführt?

Unter anderem, ja. Meine Kinder sind neun Jahre auseinander und ich war 25 Jahre alleinerziehend. Die Kinder erzählen heute noch, wie schrecklich sie es fanden, dass so wenig Geld da war. Und das, obwohl ich studiert und immer gearbeitet habe. Das hat mich schon damals wütend gemacht – und leider hat sich bis heute nicht viel geändert.

Woran liegt das?

Vor allem fehlt der politische Wille. Die traditionelle Rollenaufteilung, bei der Mütter sich vorrangig um den Haushalt und die Kinder kümmern und Väter die Haupterwerbstätigen sind, hat noch immer Bestand. Staatliche Regularien wie Ehegattensplitting und Familienkrankensicherungen fördern, dass Mütter mit kleinen Kindern selten in Vollzeit erwerbstätig sind. Das spiegelt sich im Einkommen wider. Insgesamt verdienen Frauen, die bereits ein Kind bekommen haben, rund 60 Prozent weniger als Männer. Die Folge: Die Armutsgefährdung Alleinerziehender lag zuletzt bei 42,7 Prozent. 88 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Wir sprechen hier von 20 Prozent aller Familien, von 3,2 Millionen Kindern. Das ist keine kleine Randgruppe.

Wie wollen Sie gegensteuern?

Unser Anspruch ist es, strukturelle und systemische Herausforderungen zu adressieren und Veränderungen herbeizuführen. Dabei geht es zum Beispiel um sichere Kinderbetreuung,

bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende oder die Teilhabe von migrantischen Alleinerziehenden. Außerdem fördern wir jährlich mit rund 100.000 Euro gemeinnützige Initiativen, die mit guten Ideen die Situation von Alleinerziehenden verbessern. Der Vorschlag einer familienrechtlichen Beratung ist über die CMS Stiftung an uns herangetragen worden. Der Bedarf ist sehr groß.

Die Hotline gibt es seit 2022. Warum ist das Angebot so wichtig?

In den vergangenen 25 Jahren haben sich die gerichtlichen Auseinandersetzungen bei Trennungen mehr als verdoppelt. Die wenigsten Paare machen sich Gedanken darüber, wie sie das Familienleben organisieren wollen und was passiert, wenn eine Beziehung nach der Geburt eines Kindes auseinandergeht. Bei einer Trennung stehen dann meist die Mütter schlechter da und sind auf Unterhaltszahlungen angewiesen, die aber nur von einem Viertel der Väter korrekt gezahlt werden. Unsere kostenlose Familienrechtshotline reagiert auf diesen Trend. Hinzu kommt: Im ländlichen Raum gibt es kaum Beratungsstellen und spezialisierte Fachanwält:innen. Viele Mütter erhalten über unsere Hotline erstmals Zugang zum deutschen Rechtssystem und dadurch ein besseres Verständnis für ihre Situation und mögliche Lösungsansätze. Der hohe Bedarf spiegelt sich in der Nachfrage wider: Wir haben unsere Warteliste geschlossen, nachdem sich über 500 Personen dort eingetragen hatten.

Kann man die nachgefragten Themen clustern?

Ja, das machen wir systematisch. Es geht am häufigsten um Unterhalts- und Sorgerechtsfragen. Das spiegelt die aktuelle Rechtspraxis wider. 2019 wurden rund 153.000 Sorgerechtsverfahren und 55.640 Verfahren zum Umgang geführt. Außerdem geht es in den Beratungen häufig um den Umgang mit Gewaltsituationen, vor und nach der Trennung. In der Rechtspraxis wird oft das Umgangsrecht höher gewertet als der Gewaltschutz. Das geht zum Teil so weit, dass Vätern das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird, obwohl es Vorfälle von häuslicher Gewalt gegen die Mutter gab.

Sie haben die Wirkung der Hotline in Kooperation mit der Uni Bielefeld evaluieren lassen. Was sagen die Ergebnisse?

Die Hotline ist derzeit einmal pro Woche für drei Stunden erreichbar. Seit diesem Jahr bieten wir auch Webinare an und konnten so insgesamt 1.000 Personen beraten. Die Rückmeldungen sind sehr positiv: 80 Prozent der Befragten sagen, dass ihnen die Beratung sehr weitergeholfen hat. Vor allem die Expertise der Jurist:innen, ihr empathisches Verständnis und die sachliche Beratung wurden als äußerst hilfreich empfunden.

Was wäre ein erster Schritt, um die Situation von Alleinerziehenden rechtlich zu verbessern?

Alle, die im Familienrecht aktiv sind, Richter:innen, Anwält:innen, Angestellte beim Jugendamt oder Mitarbeitende in Beratungsstellen, müssten kontinuierlich zu familienpolitischen Themen fortgebildet werden. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit Gewalt in Familien, was neben der physischen auch sexualisierte, psychische und finanzielle Gewalt beinhaltet, sowie die Reflexion eigener Leitbilder zu „guter“ Mutter- und Vaterschaft und darüber, wie eine Familie funktionieren sollte. Es gibt eben nicht den einen richtigen Weg, Familie zu leben.

Wo wir sonst noch helfen

Neben unserem Engagement für Alltagsheld:innen ermöglichen wir viele weitere Projekte im Wirkungsfeld Access to Justice. Hier eine Auswahl.

Hilfe für benachteiligte Jugendliche

Die Kreuzberger Kinderstiftung setzt sich durch die Vergabe von Auslandsstipendien für die Bildungsgerechtigkeit benachteiligter junger Menschen ein. Auf ihrem Bildungsweg stoßen sie häufig auf rechtliche Probleme. Die CMS Stiftung finanziert kostenlose Rechtsberatung sowie juristische Qualifizierung von ehrenamtlichen Mentor:innen.



Beratung für Betroffene von Gewalt

Die Beratungsstelle berät Frauen ab 16 Jahren sowie männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sie bietet zudem spezielle Angebote wie Hilfestellung für gewaltbetroffene Student:innen oder Beratung zu Bürgergeld und Grundsicherung. Die CMS Stiftung ermöglicht das Angebot einer kostenlosen Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin.



Damit jeder zum Recht kommt

Eine warme Mahlzeit, aufsuchende Straßensozialarbeit, Notversorgung und Kleidung: Der Straßenkinder e.V. setzt sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein, die in Berlin auf der Straße leben. Die CMS Stiftung fördert die Anwaltsprechstunde für die Jugendlichen und unterstützt die Fort- und Weiterbildung der Streetworker zu rechtlichen Themen.



Gegen jede Art der Diskriminierung

Der Frauennotruf Lübeck will durch Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung die Situation von Mädchen, Frauen und queeren Menschen verbessern und setzt sich gegen Diskriminierung ein. Er bietet Beratung für von Gewalt Betroffene und deren Angehörige an. Die CMS Stiftung fördert individuelle Rechtsberatung für Ratsuchende, die Gewalt erlebt haben.



↑ „80 Prozent sagen, dass ihnen die Rechtsberatung sehr weitergeholfen hat“, bilanziert Heidi Thiemann, Gründerin und Geschäftsführerin der Stiftung Alltagsheld:innen.



Kampf gegen Menschenhandel



Ein Schnappschuss auf den Straßen von Bukarest. Und doch viel mehr. Humanitas – ein Wort wie ein Appell. Denn im Kampf gegen Menschenhandel in Rumänien ist noch viel zu tun.

Jahr für Jahr kommen eine halbe Million Kinder und Frauen aus Osteuropa nach Westeuropa – als moderne Sklaven. Eines der Drehkreuze für Menschenhandel ist Rumänien. Seit 2019 kämpft der IJM Deutschland e.V., die deutsche Sektion der International Justice Mission, in dem Land gegen die Ausbeutung. Seit 2020 fördert die CMS Stiftung im Rahmen ihres Handlungsfelds Legal Empowerment diesen Einsatz. Stefanie Wismeth, Leiterin der Stiftungsgeschäftsstelle, reiste mit einer Gruppe von Unterstützer:innen nach Bukarest, um sich ein Bild von der Arbeit des Förderpartners zu machen. Hier ist ihr Bericht.

Sie heißt Samara (*Name v. d. Red. geändert*). Eine junge Roma. Aufgewachsen in bitterer Armut in einem Dorf in Rumänien und damit extrem gefährdet für Ausbeutung und Gewalt. Kein Wunder, dass sie dem Mann vertraute, dem „Loverboy“, der sie ansprach und ihr ein schönes Leben versprach – bevor alles kippte: Zwang, Kontrolle, Psycho-terror. Der Menschenhändler hinter der Loverboy-Fassade nahm ihr den Pass ab, schleuste sie von Rumänien nach Großbritannien und schließlich in die Niederlande, wo sie fünf Jahre lang zwangsprostituiert war. Am Ende hatte sie zwei Kinder mit ihrem Zuhälter, ehe sie gerettet wurde, mit ihren Kleinen in ihr Dorf zurückkehrte und eine Ausbildung zur Floristin begann.

Ende gut, alles gut? Wenn es nur so einfach wäre. Als der Film über das Schicksal von Samara zu Ende war, sagte niemand aus unserer Gruppe ein Wort. Beklemmung. Der Film über den realen Fall Samara wird zu Schulungszwecken für Strafverfolgungsbehörden vom Verein IJM in Rumänien gezeigt, seit 2020 einer unserer Projektpartner und die einzige von uns geförderte NGO, die im Ausland agiert. Ein besonderer Partner also. Und damit Grund genug für mich, vor Ort mehr über das Projekt zu erfahren.

Bukarest, Anfang Dezember 2023, für mich das erste Mal in dieser Stadt, diesem Land. Rumänien, 19 Millionen Einwohner, im grauen Mittelfeld auf den globalen Indizes zu

Demokratie und Pressefreiheit, wirtschaftlich prekär vor allem im ländlichen Raum, Korruption ist Alltag. Und: Einer der „wichtigsten“ Staaten für Menschenhandel und moderne Sklaverei, laut Global Slavery Index sind 86.000 Menschen im Land selbst betroffen. Schätzungen gehen zudem davon aus, dass jedes Jahr bis zu 500.000 Kinder und Frauen von hier, Bulgarien, Polen und Ungarn in westeuropäische Staaten verschleppt werden. Auch nach Deutschland.

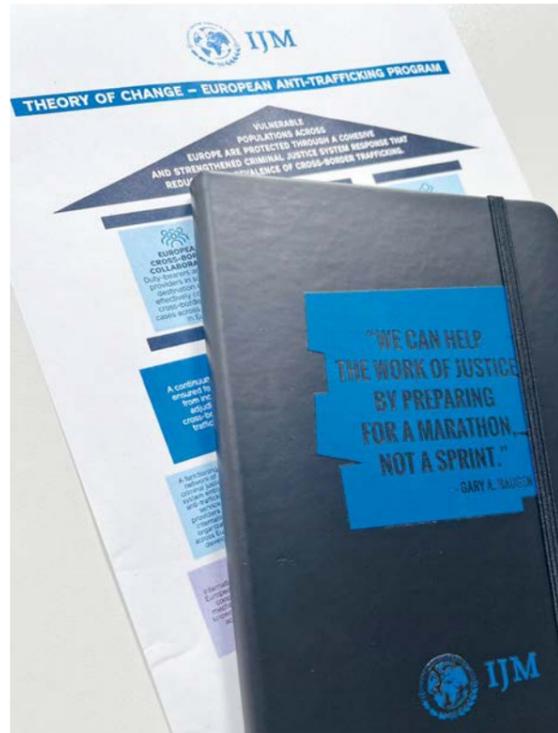


↑ „Die Arbeit trägt Früchte“. Mit bleibenden Eindrücken kehrte Stefanie Wismeth von ihrem Besuch beim IJM-Team in Bukarest zurück.

sexuell ausgebeutet. Seit 2019 kämpft IJM Deutschland nun auch in Rumänien gegen den transnationalen Menschenhandel, indem es die länderübergreifende und

Diesem Wahnsinn, der mittlerweile zu einem hochprofessionellen Geschäftsmodell für die Täter:innen geworden ist, stellt sich IJM entgegen. Und das weltweit. 1997 von Paul Gary Haugen in den USA gegründet, agiert die Organisation heute in 16 Staaten; die deutsche Sektion ist unter anderem in Rumänien engagiert. Die bisherige Bilanz weltweit: Es konnten bisher fast 100.000 Menschen aus Sklaverei und Unterdrückung befreit werden, unter IJM-Beteiligung kam es zu 7.200 Verurteilungen von Täter:innen. Das klingt viel, aber im Vergleich?

Weltweit werden schätzungsweise 50 Millionen Menschen versklavt, davon 2 Millionen in Europa. Die Hälfte von ihnen kommt aus Osteuropa, 56 Prozent werden



↑ Stephan Coman von IJM erklärt seinem Besuch die Ströme des Menschenhandels von Ost- nach Westeuropa (I.). Und, ganz klar: Die Arbeit der Organisation fußt auf einer ausgefeilten Theory of Change.

koordinierte Zusammenarbeit von europäischen Strafverfolgungsbehörden, Zivilgesellschaft, Kirchen und anderen lokalen Akteuren fördert. Mit Erfolg: Bisher hat IJM in Rumänien bei 32 Befreiungen unterstützt, an 54 Festnahmen und 19 Verurteilungen mitgewirkt.

Rumänien ist erst der Anfang: Künftig soll das Programm auf andere osteuropäische Länder ausgeweitet werden. Ein Programm, das auf drei Säulen ruht: Neben der Befreiung von Menschen und der Identifizierung der Täter:innen geht es vor allem um die Stärkung des Rechtssystems. „Wir identifizieren Schwachstellen in Rechtssystemen und gehen gemeinsam mit Regierungen und Behörden an die Wurzel des Problems“, beschreibt es Dietmar Roller, Vorsitzender von IJM Deutschland. Dafür schult und berät IJM Polizei und Justiz, immer mit dem Ziel: Rechtssysteme etablieren, die Menschen in Armut nachhaltig vor Gewalt schützen und ihnen uneingeschränkter Zugang zum Recht ermöglichen. Genau hier setzt auch unsere Förderung an.

2022/23 hat IJM in dem osteuropäischen Land 500 mehrtägige Schulungen durchgeführt, etwa für Richter:innen und im Rahmen von Train-the-Trainer-Projekten Polizeibeamt:innen, Staatsanwält:innen und Finanzanalyst:innen. „Letzte sind wichtig, weil man mit ihrer Hilfe Menschenhändler:innen finanziell für eine Opferentschädigung zur Kasse bitten kann – was das Vertrauen in den Rechtsstaat erhöht und den Betroffenen hilft“, erklärte uns Stephan Coman, verantwortlich für Advocacy und Partnerships im Bukarest-Büro von IJM.

Um die transnationale Kooperation zu stärken, hat IJM kürzlich zu einer Cross-Border-Conference in Bukarest geladen: 120 Teilnehmende aus den Strafverfolgungsbehörden, Botschaftsvertreter:innen und Expert:innen aus den wichtigsten Herkunfts- und Zielländern (Großbritannien, Deutschland, Niederlande) kamen. Beim Europol-Hackathon in den Niederlanden mit 86 Expert:innen aus 26 Staaten war IJM die einzige NGO, die eine Schulung für Strafverfolgungsbeamten durchführte. Ein echter Ritterschlag.

Nach meinem Besuch umso verständlicher: Denn ich lerne Teile eines etwa 20-köpfigen Teams rund um Shawn Kohl, den Leiter des IJM-Büros in Rumänien, kennen, das aus Fachleuten besteht – Menschenrechtler:innen, ehemaligen Polizeibeamt:innen und psychosozialen Betreuer:innen für die Nachsorge der Opfer. Menschen, die wissen, worauf sie achten müssen, die sich im Feld bewegen können, die für die Behörden glaubwürdig sind. Bodenständig, realistisch, klug. Und die ein Gespür dafür haben, was ihre Kooperationspartner brauchen. Sparring bei Gesetzentwürfen zum

Beispiel oder die Organisation und Koordinierung von Workshops und Vernetzungstreffen für Behördenvertreter:innen und andere relevante Akteur:innen.

Diese Arbeit trägt Früchte: IJM unterstützt nun die rumänische Regierung bei der Erarbeitung der nationalen Strategie gegen Menschenhandel. Eine Aufgabe, die nur im Zusammenspiel mit anderen Staaten gelingen kann. Denn: Menschenhändler passen sich immer wieder an veränderte Rechtssysteme an – und wenn sich etwas zu ihren Ungunsten verändert, verschieben sie ihre Opfer in ein anderes Land. So verhindern sie zugleich eine mögliche emotionale Annäherung zwischen den Frauen und ihren Freiern.

Die Liste der Probleme ließe sich fortsetzen. Etwa um die Tatsache, dass der rumänische Staat geflüchteten Ukrainer:innen, derzeit 86.000, die Transferleistungen kürzt, wenn sie keine Arbeit aufnehmen – was aber leider auch ein Einfallstor für Ausbeutung sein kann.

Die zwei Tage in Bukarest zeigten mir eindringlich: Armut, Perspektivlosigkeit und mangelnde Bildung spielen Menschenhändlern in die Karten. Und: Fehlt es an funktionierenden, fairen und zugänglichen Rechtssystemen, die Gewalt gegen Menschen in Armut verhindern, gibt es auch keine soziale Nachhaltigkeit. Nach dem Treffen mit unseren Gastgeber:innen und einer mit IJM assoziierten Rechtsanwältin gehen wir durch das abendliche Bukarest. „Humanitas“ – das Wort auf einer porösen Hausfassade erscheint mir wie ein Appell. Auf jeden Fall ist es noch ein weiter Weg.

Mit Macht gegen das Unrecht

Im Fall der internationalen Menschenrechtsorganisation International Justice Mission stärkt die CMS Stiftung die Arbeit des IJM-Büros in Rumänien strukturell, indem sie sich an den Personalkosten beteiligt. Dadurch kann IJM die politische und anwaltschaftliche Arbeit mit Regierungsbehörden unterstützen, Schulungen für relevante Behörden durchführen und Betroffene beraten.

Allein in den Jahren 2022 und 2023 konnten mit Unterstützung von IJM 114 Menschen aus der Ausbeutung befreit werden, 5 Betroffene schlossen erfolgreich das zweijährige Nachsorgeprogramm von IJM ab. Seit 2020 arbeitete IJM mit den rumänischen Behörden in 60 Fällen von Menschenhandel zusammen und konnte dazu beitragen, 129 Täter:innen vor Gericht zu stellen und die Verurteilung von 40 Täter:innen zu ermöglichen. Zudem wurden fast 1.000 Multiplikator:innen aus Justiz und Zivilgesellschaft weiterqualifiziert und durch eine Aufklärungskampagne im Rahmen der Ukrainehilfe 9 Millionen Menschen erreicht.

„Ohne Recht ist alles nichts“

Neben unserem Engagement für IJM fördern wir viele weitere Projekte im Wirkungsfeld Legal Empowerment. Hier eine Auswahl.

Breite Unterstützung

Dunkelziffer hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sowie deren Vertrauenspersonen. Der Verein bietet Beratung, Therapie und Prävention sowie Fortbildungen für Mitarbeitende der Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Richterschaft an, an deren Finanzierung sich die CMS Stiftung beteiligt. Zudem übernimmt sie die Kosten für die Rechtsberatung von Betroffenen.



Mehr Wissen

Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW wird von 51 Frauenberatungsstellen getragen. Er macht sich für ein gewaltfreies Leben von Frauen stark, sorgt für die Vernetzung der Beratungsstellen und die fachliche Weiterentwicklung. Eine Podcast-Reihe über Hilfsangebote von Frauenberatungsstellen und Rechtsschutz wurde mit Stiftungsmitteln realisiert.



Gegen Arbeits-Ausbeutung

Die Beratungsstelle MIRA – „Mit Recht bei der Arbeit!“ – kämpft gegen die Ausbeutung von Geflüchteten und Menschen aus Drittstaaten. Sie bietet Geflüchteten vor Arbeitsantritt Beratung zu arbeitsrechtlichen Grundlagen und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche während des Arbeitsverhältnisses. Die CMS Stiftung beteiligt sich an den Personalkosten.



Dokumentation von Folterspuren

Das Zentrum ÜBERLEBEN setzt sich für Überlebende von staatlicher Folter und Kriegsgewalt ein, indem es ihnen medizinische, psychotherapeutische, sozialarbeiterische und integrative Unterstützung bietet. Die CMS Stiftung fördert die Weiterentwicklung und Implementierung der Dokumentation von Folterspuren für mögliche Gerichtsprozesse.





Mit Geduld und Empathie

Wer sich Anwaltskosten nicht leisten kann, hat die Möglichkeit, in einer Law Clinic studentische Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Von der Unterstützung der CMS Stiftung profitieren nicht nur Menschen in rechtlichen Notsituationen, sondern auch die Studierenden selbst. Ein Besuch bei der Law Clinic Mannheim.

Unter dicken Eichen im Garten hinter der Kirche einer evangelischen Gemeinde in Ludwigshafen wuseln Kinder zwischen Tischen umher, an denen Menschen vieler Nationalitäten sitzen. Hier der Stammtisch der Frauen aus Ostafrika, dort arabischstämmige Männer beim Tee. Es gibt Getränke und Kuchen, manchmal Kreativangebote zum Mitmachen, eine Sonderpädagogin für die Kinder ist immer da. Jeden Dienstag, wenn das Café Asyl öffnet für Menschen, die in Ludwigshafen ein Zuhause suchen.

Auf einem Flipchart am Eingang ins Gemeindehaus steht das Programm des Nachmittags. Unter „Pro Bono Mannheim“ stehen acht Namen. Drinnen, in einem hellen, schmucklosen Raum, sitzt ein Mann aus Somalia, von dem eine Organisation Geld verlangt, er aber gar nicht weiß, warum. Am Tisch daneben hat eine Frau, ebenfalls aus Somalia, Dokumente vom Jobcenter mitgebracht – sie bekommt kein Geld mehr und will Bürgergeld beantragen. Zwei Männer aus Afghanistan haben Dokumente vom Kinderarzt dabei, mit denen sie nichts anzufangen wissen. Auf drei Tische verteilt sitzen ihnen gegenüber: Emil, Benedict, Fabienne, Julius und David, Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Mannheim, alle zwischen 19 und 21 Jahre alt. Sie sind Mitglieder des Vereins Pro Bono Mannheim und bieten im Café Asyl kostenfreie studentische Rechtsberatung für Geflüchtete an.

Die meisten Menschen, die ins Café Asyl in Ludwigshafen kommen, wissen nicht, was Behörden und Unternehmen in ihren Schriftstücken von ihnen wollen – und was nun zu tun ist. Die Jura-Studierenden von „Pro Bono Mannheim“ helfen ihnen dabei. Diesmal im Einsatz: Emil, Benedict, Julius, Fabienne und David (Foto rechte Seite, v.l.) ↑

Pro Bono Mannheim ist eine von rund 80 studentischen Rechtsberatungen, sogenannten Law Clinics, in Deutschland. Knapp die Hälfte widmet sich der Beratung Geflüchteter, die anderen kümmern sich hauptsächlich um zivilrechtliche Fälle. In Mannheim bieten die Studierenden beides an. Im Rahmen der Ad-hoc-Beratung im Café Asyl ist eine konkrete Rechtsberatung kaum möglich. Wenn nötig,



verweisen die Studierenden auf sich selbst: „Es kommt recht häufig vor, dass wir im Café Asyl Anträge auf Rechtsberatung an uns selbst weiterleiten“, sagt David Mutschler, Präsident von Pro Bono Mannheim und seit Beginn seines Studiums im Verein aktiv. Geht ein Antrag bei Pro Bono ein, wird geprüft, ob die Studierenden den Fall übernehmen können, ob es ein Fall aus dem Ausländer- oder Zivilrecht ist und ob er den Streitwert von 1.500 Euro nicht überschreitet. Sind diese Voraussetzungen erfüllt und übernimmt der Verein den Fall, macht sich ein kleines Team an die Recherche: Mandant:in kontaktieren, Infos einholen, ins Thema einarbeiten.



Ziel ist es, ein Gutachten zu verfassen, auf dessen Basis eine Handlungsempfehlung an die Mandant:innen ausgesprochen werden kann. Wichtig: Die Gutachten müssen immer von Volljurist:innen abgenommen sein, da Studierende ohne volljuristische Supervision keine Rechtsberatung erteilen dürfen. Die juristische Expertise kommt von einem Beirat mit Professor:innen und Fachanwält:innen. Jedes Jahr bearbeiten die Studierenden in Mannheim in der Regel über 50 Fälle, in denen es beispielsweise um Mietstreitigkeiten, Satzungsprüfungen oder Ärger mit Stromanbietern geht.

Bevor sie einen Fall übernehmen dürfen, müssen die Vereinsmitglieder die Einführungsklausur bestanden haben und ein Ausbildungsprogramm durchlaufen. Im vergangenen Jahr konnten 40 Mitglieder der Law Clinic dank der Unterstützung der CMS Stiftung ein Ausbildungswochenende in Frankfurt verbringen. „Wir haben Einblicke in die Arbeit von Großkanzleien wie CMS bekommen, es gab Schulungen und Hands-on-Workshops zu verschiedenen Themen. Und für das Teambuilding war es auch toll“, sagt David Mutschler, der auch Vorstandsmitglied im Dachverband Studentischer Rechtsberatungen (DSR) ist.

Aus der Praxis lernen, sich in Themen einarbeiten, sich mit dem Ausländerrecht auseinandersetzen, das nicht im Lehrplan der Uni vorkommt, der Umgang mit Mandant:innen – genau das ist es, was die Mitglieder der Mannheimer Law Clinic motiviert. „Das Studium ist wenig praxisorientiert, durch Pro Bono lernen wir viel und sehen häufig direkt, was wir bewirken können“, sagt Alena Lennartz, Vorständin des Bereichs Zivilrecht. „Außerdem möchte ich aktiv etwas tun für andere Menschen, die sonst keinen Zugang zum Recht hätten.“

Direkte Wirkung spüren auch die Studierenden im Café Asyl. Fabienne und Julius haben entschieden, mit dem Mann aus Somalia ein Antragsformular auszufüllen und den Fall an Pro Bono zu verweisen – der Fall wird sie oder andere studentische Berater:innen also später wieder beschäftigen. Der Mann bedankt sich überschwänglich. Emil und Benedict füllen den Bürgergeldantrag der Frau aus, schon kommt die nächste. Sie hat ein Kind dabei, das Deutsch spricht und übersetzen kann. Die erste Frage ist immer dieselbe: „Was können wir für Sie tun?“ Mit viel Geduld, Empathie und den richtigen Fragen schaffen die fünf Studierenden sieben Fälle in zwei Stunden. In zwei Wochen geht es weiter.

„Mehr als finanzielle Unterstützung“



Canan Pour-Norouz, 28, ist Projektkoordinatorin für studentische Law Clinics und die Vermittlung und Organisation von Pro-bono-Rechtsberatung. Hier erzählt sie, wie die CMS Stiftung Law Clinics unterstützt und Brücken baut für einen besseren Zugang zur Rechtsberatung.

Wie viele Law Clinics gibt es in Deutschland und welchen Bedarf decken sie?

Die erste Law Clinic wurde 2007 in Gießen ins Leben gerufen, 2008 entstand dann auch eine rechtliche Grundlage für Law Clinics: Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) wurde reformiert und ermöglicht nun angehenden Jurist:innen unter volljuristischer Anleitung unentgeltliche Rechtsberatung anzubieten. Mittlerweile gibt es in Deutschland über 80 Law Clinics. Etwa die Hälfte von ihnen richtet sich explizit an Geflüchtete, die anderen behandeln hauptsächlich zivilrechtliche Fälle.

An wen richtet sich das Angebot?

Law Clinics bieten insbesondere sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Unterstützung bei rechtlichen Fragen, beispielsweise zum Miet-, Arbeits- oder Aufenthaltsrecht. Vielen Menschen fehlt es an Kenntnis und Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Wie viele Law Clinics werden von der CMS Stiftung unterstützt?

2023 waren es 24, inklusive der beiden Dachverbände: Bundesverband Refugee Law Clinics Deutschland e.V. (RLCD e.V.) und Dachverband Studentischer Rechtsberatungen e.V. (DSR). Allein im 4. Quartal 2023 sind vier studentische Beratungen dazugekommen, Tendenz steigend.

Wo liegt der Förderbedarf?

Vorrangig fließt die Förderung von circa 170.000 Euro pro Jahr in die Ausbildung studentischer Berater:innen, in die Übernahme der Kosten für die volljuristische Supervision der Rechtsberatung und in die Verwaltungskosten. Die Studierenden machen das ja alles freiwillig – und wir wollen verhindern, dass sie auf Kosten sitzen bleiben. Doch unser Engagement geht über die finanzielle Unterstützung hinaus. Die ideelle Förderung der Studierenden-Initiativen ist uns in diesem Fall besonders wichtig. Wir helfen den Law Clinics bei der Antragstellung, vermitteln Dozierende für fachliche Fortbildungen oder unterstützen das Erlernen von beraterrelevanten Softskills. Davon profitieren die Studierenden auch persönlich.

Gut vermittelt!

Engagement und Rechtsexpertise für eine starke Zivilgesellschaft: Auch in den Jahren 2022/23 durfte die CMS Stiftung im Rahmen des Pro-bono-Programms „CMSengage!“, das sie gemeinsam mit der Sozietät CMS durchführt, Dutzende gemeinnützige Organisationen mit über hundert Anwält:innen und Steuerberater:innen von CMS verbinden. Einige Beispiele:

„Die Unterstützung von Herrn Yeats war großartig! Wir hatten Fragen zu Arbeits- und Honorarverträgen für unsere Beschäftigten, das mit Jugendlichen, ihren Familien und Schulen aus sozial herausfordernden Milieus arbeitet. Herr Yeats hat uns behandelt wie jeden anderen Mandanten, stand beratend zur Seite und hatte sogar Tipps bei anderen Themen. Das hat uns viel Zeit, Sorgen und Kosten erspart und uns als spendenfinanzierte Organisation ungemein entlastet. Es ist nicht selbstverständlich, so engagierte Unterstützung zu erhalten, wir wissen das sehr zu schätzen. Das Engagement von CMS und CMS Stiftung bedeutet nicht nur Know-how, sondern zeigt auch die großzügige Bereitschaft, anderen zu helfen.“



Anette Lehmann, Stadtbeauftragte des **Malteser Hilfsdienst** für Frankfurt am Main, engagiert sich für Menschen in akuter Not.

CMS-Team
Marcel Moussaoui, Charlotte Salathé, Benjamin Hermes, Florian Plagemann



Dr. Martin Dervesi ist Geschäftsführender Vorstand bei **Education Y**, einer Initiative, die soziale, emotionale und digitale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördert.

CMS-Team
Neal Yeats und weitere Arbeitsrechts-Anwält:innen

„Alle Ukrainerinnen und Ukrainer haben Anspruch auf eine Krankenversicherung. Trotzdem wurde einer Ukrainerin eine Behandlung in Rechnung gestellt: 35.000 Euro! Das konnte sie nicht bezahlen. Wir Malteser kommen mit unseren nicht vorhandenen juristischen Kenntnissen in so einem Fall nicht weiter. Deshalb habe ich die CMS Stiftung um Vermittlung gebeten. Dank des Know-hows eines CMS-Anwalts hat der Widerspruch wunderbar funktioniert. Wir können nicht die Welt verändern, aber wir können immer die Würde des Menschen bewahren. Ohne das Netzwerk der CMS Stiftung wäre das oft schwieriger.“



Felix Scheel ist Teil der pädagogischen Leitung des Vereins **„Schule ein Gesicht geben“**, der Schülervertreter:innen für mehr Demokratie und Teilhabe an Schulen stärkt.



CMS-Team
Anja Naumann, Martin Friedberg, Christoph Löffler, Sven Groschischka

„Von der CMS Stiftung vermittelte Rechtsanwält:innen haben geprüft, ob für Honorarkräfte, die zum Beispiel Veranstaltungen von uns durchführen, eine Sozialversicherungspflicht besteht. Die Prüfung ergab: Die Tätigkeiten der Dozent:innen sind potenziell sozialversicherungspflichtig. Daraufhin sind wir mithilfe von CMS auf Übungsleiterverträge umgestiegen. So konnten wir eine Nachzahlung von 15.000 Euro Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen einer Betriebsprüfung verhindern. Das wäre für uns äußerst problematisch gewesen. Wir sind ein kleiner Verein.“



Claudia Meister ist Geschäftsführerin von **Hanseatic Help e.V.** Der Verein sammelt (Sach-)Spenden für Bedürftige und versteht sich als gemeinnütziger Soziallogistiker.

CMS-Team
Jakob Hinze, Luise Uhl-Ludäscher

Welches Anliegen hatten Sie?

Unser von der CMS Stiftung vermittelter Rechtsanwalt hat uns in arbeitsrechtlichen Fragen beraten, da wir als Hilfsorganisation mit rund 60 Mitarbeitenden viele verschiedene Personalthemen haben.

Welche Herausforderungen gab es?

Arbeitsrecht ist ein komplexes und sensibles Thema, gerade für eine NGO. Wir haben Angestellte, die wir nach längerer Arbeitslosigkeit wieder in eine berufliche Tätigkeit integrieren. Es ist manchmal ein Balanceakt, Arbeitsrecht und Personalarbeit im Sinne unseres humanitären Anspruchs in Einklang zu bringen.

Was hat die Beratung bewirkt?

Sie war ein klarer Schritt Richtung Professionalisierung. Wir können nun arbeitsrechtliche Fragen schneller und sicherer klären und uns auf die Vereinsziele konzentrieren. Das ist eine große Hilfe.

„Von einer großen Stiftung haben wir eine hohe Förderung für unsere Arbeit im Social-Entrepreneur-Sektor bekommen. Damit sind wir ausnahmsweise in die Rolle des Fördermittelgebers statt des -empfängers getreten. Für uns eine große Herausforderung. Zum Glück konnten wir auf die Unterstützung der CMS Stiftung bauen: Sie hat uns Anwälte aus Hamburg vermittelt, die uns pro bono geholfen haben, einen Vergabeprozess aufzusetzen. Und sie haben uns beraten, was wir zur Wahrung unserer Gemeinnützigkeit beachten müssen. Das war sehr hilfreich! Auch für unsere interne Arbeit war der juristische Beistand wertvoll. Viele Rechtsfragen, die immer mal wieder in verschiedenen Kontexten auftauchen, können wir übertragen. Wir konnten immer wiederkehrende Rechtsfragen lösen und dieses Wissen in den Verband tragen. Das macht uns professioneller und kompetenter.“



Birgit Heilig, Mitgründerin und Projektleitung des **SEND e.V.**, teilt die Vision einer gerechten Gesellschaft und will den Social-Entrepreneurship-Sektor stärken.

CMS-Team
Michaela Ott, Anastasia Papadelli, Arne Schmieke, Marwin Berrer



„Anwält:innen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Organisationen bei der Erreichung ihrer Netto-Null-Ziele zu unterstützen. Wir sehen immer häufiger, dass Jurist:innen klimarelevante Klauseln in Rechtsdokumenten verwenden. Diese Klimaverträge machen aus freiwilligen Reduktionszielen einklagbare rechtliche Verpflichtungen. Und sie ermöglichen es Unternehmen, einen wirklich positiven Einfluss auf ihre gesamte Wertschöpfungskette und den Planeten zu haben.“



Marita Grimm ist Vorstandsvorsitzende des gemeinnützigen Instituts **ISPA**, das sich vor allem mit ganzheitlichen Versorgungskonzepten für chronisch und schwer kranke Kinder, Jugendliche und deren Familien befasst.

CMS-Team
Jakob Steiff, Noel Eckert



Humzah Khan, Programmmanager **The Chancery Lane Project (TCLP)**. Die in UK ansässige gemeinnützige Organisation hilft Organisationen, Emissionen zu reduzieren, indem sie die Kraft von rechtlichen Dokumenten und Prozessen nutzt.

CMS-Team
Die Einführung der TCLP-Klimaklauseln in Deutschland wurde von der Sozietät CMS initiiert. Die CMS Stiftung mobilisierte CMS-Anwält:innen und andere Kanzleien für das Kooperationsprogramm. Bis heute haben sich über 50 Freiwillige in Deutschland für TCLP engagiert und klimafreundliche Musterklauseln entworfen, getestet und veröffentlicht.

Starke Partner, große Wirkung

Für die Vermittlung von Pro-bono-Mandaten ist eine gute Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft und der Pro-bono-Community unerlässlich. Wir arbeiten regelmäßig mit Partnerorganisationen zusammen, die wie wir mit Vereinen, Stiftungen, Start-ups und anderen gemeinnützigen Initiativen in Kontakt stehen. So können wir eine größere Reichweite erzielen, voneinander lernen und unser Anliegen – die Verbreitung einer aktiven Pro-bono-Kultur in Deutschland – voranbringen.



Allianz der Hilfe

Spenden, ein Welcome-Programm, eine Rechts-Plattform für Geflüchtete: Nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine hat die CMS Stiftung mit der Kraft der Gemeinschaft viel bewegt – und viel geholfen.



Es gibt Ereignisse, die scheinen erst weit weg und sind doch plötzlich ganz nah. Weil sie erschüttern, sprachlos machen, Mitgefühl wecken. Unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 war nach dem ersten Schock schnell klar: Auch die CMS Stiftung wird den Leidtragenden des Kriegs zur Seite stehen – mit Geld, Netzwerken, praktischer Hilfe und natürlich juristischer Orientierung. „Es war keine Frage, dass wir sofort Solidarität zeigen und handeln“, erinnert sich Geschäftsstellenleiterin Stefanie Wismeth. „Unter einem solchen brutalen Angriffskrieg leiden auch die Menschenrechte, die Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit.“

Ohne Frieden funktioniert auch der Zugang zum Recht nicht. Menschen auf der Flucht sind besonders vulnerabel. „Das Mindeste, was wir tun konnten, war, alle Kräfte zu bündeln und den Menschen in der Ukraine zu zeigen, dass sie Teil unserer europäischen Staatengemeinschaft sind“, so Stefanie Wismeth. Dazu brauchte es die Kraft der vielen – also standen die Fördermaßnahmen der CMS Stiftung im Zeichen des gemeinschaftlichen Handelns.

Hohe Spendenbereitschaft für Förderpartner

Unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs rief die CMS Stiftung die Mitarbeitenden von CMS Deutschland auf der Plattform betterplace.org zu einer Spendenaktion für drei Organisationen auf, mit denen sie auf unterschiedliche Weise verbunden ist: Arrival Aid, International Justice Mission (IJM) Deutschland und Freunde helfen! Konvoi. Die Hilfsbereitschaft war enorm: Es kamen knapp 45.000 Euro zusammen, die die CMS Stiftung auf 100.000 Euro aufstockte.

Wichtiges Geld, mit dem der Förderpartner Arrival Aid Geflüchteten ein spezielles Stress- und Trauma-Angebot mit Dolmetscherhilfe ermöglichte. IJM, Förderpartner seit 2019, leistete mit der Unterstützung an der ukrainisch-

rumänischen Grenze Nothilfe zur Erstversorgung und wichtige Aufklärungsarbeit, um vor allem ukrainische Frauen für die Gefahren des Menschenhandels zu sensibilisieren. Und das Netzwerk Freunde helfen! Konvoi, das seit vielen Jahren von einem CMS-Anwalt unterstützt wird, transportierte gespendete medizinische Hilfsgüter in die Ukraine und in benachbarte Länder.

Hundert Mal persönliches Engagement

Menschen auf der Flucht brauchen Schutz und ein Dach über dem Kopf. Weil viele Menschen Geflüchteten auch persönlich und ganz unbürokratisch helfen wollten, startete die CMS Stiftung das „Welcome-Programm“: Mitarbeitende von CMS Deutschland und weitere Engagierte nahmen Menschen aus der Ukraine privat bei sich zu Hause auf, andere halfen ihnen als Pate oder Patin bei der Bewältigung des Alltags in einem für sie fremden Land. Rund hundert Helfer:innen hat die Stiftung mit einem direkten Kostenzuschuss für ihre ukrainischen Gäste ausgestattet und damit nicht nur den Geflüchteten geholfen, sondern auch persönliches Engagement honoriert. Eine kleine Anerkennung für die große Hilfe.

Legal-Aid-Plattform sorgte für Soforthilfe im Netz

Brauche ich einen Aufenthaltstitel, um einreisen zu können? Was muss ich bei einem Mietvertrag beachten? Welche Gesundheitsleistungen stehen mir zu? Menschen, die wegen Krieg und Konflikten aus ihrer Heimat fliehen, müssen sich neben dem persönlichen Leid mit vielen rechtlichen Fragen auseinandersetzen. Darum baute ein breites Bündnis aus Legal-Tech-Expert:innen, Anwält:innen, Engagierten der Law Clinics und weiteren Organisationen wie den Pro-bono-Partnern UPJ und Pro Bono Deutschland innerhalb weniger Wochen die Legal-Aid-Plattform Immigration4Ukraine auf und aus. Das Ziel: eine erste,



↑ Als der Krieg in der Ukraine ausbrach, bündelte die CMS Stiftung mit vielen Partnern ihre gesamte Kraft, um den nach Deutschland geflüchteten Menschen zu helfen. Und das mit großem Erfolg.

mehrsprachige Anlaufstelle zur rechtlichen Orientierung und Beratung für Menschen schaffen, die aus der Ukraine fliehen wollen oder bereits geflohen sind.

CMS Deutschland und die CMS Stiftung waren von Anfang an mit dabei. Die Sozietät stellte für den Aufbau der Legal-Aid-Plattform eine Mitarbeiterin aus Köln ab: Bohdana Kutsenko, Office Managerin des CMS-Büros in Kiew, die in die Rheinstadt geflohen war. Die CMS Stiftung unterstützte das Projekt organisatorisch, finanziell und durch die Vermittlung von Pro-bono-Expertise. Auch dank der Stiftungsförderung konnten Jurist:innen und Interessierte im Rahmen des digitalen und kostenlosen Fortbildungsangebots rlc.kolleg Einführungsseminare zum Migrationsrecht wahrnehmen – so wurden sie im besten Sinne von Legal Empowerment fit gemacht für Rechtsanfragen von Rat suchenden Ukrainer:innen.

Unterm Strich ein großer Erfolg: Bis Ende 2023 verzeichnete die auf zwei Jahre angelegte Website 17.000 Besuche, 160 Menschen wurden individuell beraten. Insgesamt engagierten sich 140 Jurist:innen im Rahmen der Initiative,

darunter 20 Anwält:innen von CMS Deutschland, die pro bono rund 350 Stunden Rechtsberatung und Übersetzungsarbeit leisteten.

Unser Beitrag zu SDG 16

Mit ihren vielfältigen Aktivitäten für Geflüchtete leistet die CMS Stiftung einen Beitrag zur Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Dazu gehört ausdrücklich auch das Recht jedes Menschen auf einen fairen und gleichen Rechtszugang. Es ist das Leitmotiv der CMS Stiftung.



Bericht nach Social Reporting Standard

////////////////////////////////////

Teil A – Einleitung

Die CMS Stiftung GmbH berichtet seit ihrem Bestehen 2015 zum zweiten Mal nach dem Social Reporting Standard (Version 2014). Der Bericht dient dazu, die Wirkung der Stiftungsarbeit grundsätzlich zu beschreiben und für den Berichtszeitraum 2022/2023 zu dokumentieren.

1.1 Vision und Ansatz

Unter dem Leitbild „Zugang zum Recht. Für alle“ erleichtert die CMS Stiftung Menschen, die in schwierigen sozialen oder wirtschaftlichen Bedingungen leben und dringend juristische Hilfe benötigen, den Zugang zum Recht. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Menschen ihre Rechte und ihre Handlungsoptionen kennen. Sie ermöglicht ihnen durch finanzielle Zuwendungen an gemeinnützige Partnerorganisationen, qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung in Anspruch zu nehmen, wenn eine adäquate, zeitnahe, ausreichende und praktikable öffentliche Unterstützung nicht zur Verfügung steht.

Zu diesem Zweck arbeitet die CMS Stiftung mit fachkundigen gemeinnützigen Organisationen zusammen.

Über die konkrete Hilfe solcher Organisationen hinaus stärkt sie bestehende Strukturen und engagiert sich in der Qualifikation von Multiplikatoren, z. B. von Mitarbeitenden von Beratungsstellen sowie aus justiznahen Berufen und Behörden.

Zudem setzt sich die Stiftung für die ehrenamtliche Rechtsberatung von Bedürftigen ein, insbesondere durch studentische Law Clinics, und vermittelt gemeinnützigen Organisationen und bedürftigen Menschen kostenlose Rechtsberatung durch Berufsträger:innen der Sozietät CMS Deutschland.

Die CMS Stiftung übernimmt keine eigene Rechtsberatung.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich: Der Bericht bezieht sich auf die Fördertätigkeit der CMS Stiftung.

Berichtszeitraum: 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

Anwendung des SRS: Dieser Bericht basiert auf dem SRS 2014.

Ansprechperson:
Stefanie Wismeth, Leiterin der Geschäftsstelle
CMS Stiftung GmbH
Lennéstraße 7
10785 Berlin
Tel: 030-20360 1305
Fax: 030-20360 2881305
E-Mail: stefanie.wismeth@cms-stiftung.de

Teil B – Unser Angebot

2 Gesellschaftliches Problem und Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Ein funktionierender Zugang zum Recht ist ein menschenrechtliches Gebot und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Zwar verfügt Deutschland über ein ausgefeiltes, komplexes Rechtssystem. Dem rechtsstaatlichen Anspruch, allen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, wird es jedoch nicht immer gerecht. Trotz Prozesskosten- und Beratungshilfe stoßen insbesondere vulnerable Menschen auf institutionelle, wirtschaftliche oder soziale Hürden beim qualifizierten Zugang zum Recht. Sie kommen deshalb nicht zu ihrem Recht und es wird ihnen erschwert, sich aus ihrer Notlage zu befreien. Dies gilt zum Beispiel für sozio-ökonomisch geschwächte Familien, insbesondere für alleinerziehende Frauen. Es gilt auch für Menschen mit Behinderung oder für Geflüchtete, die sich in unserem ausdifferenzierten Rechtssystem nicht auskennen. Opfer von sexueller Gewalt oder von Menschenhandel und Zwangsprostitution finden häufig nicht die kompetente und schnelle juristische Unterstützung, die sie brauchen, um aus ihrer Notlage herauszukommen.

Gemeinnützige Hilfsorganisationen müssen ihre beschränkten Mittel in der Regel vorrangig für soziale, psychologische oder andere nicht-juristische Beratung durch eigenes Personal einsetzen. Ihnen fehlen oft die Mittel, um externe anwaltliche Beratungsleistungen für ihre Zielgruppen oder für sich selbst zu finanzieren. Dies erschwert es ihnen, ihren gesellschaftlichen Auftrag bedarfsorientierter zu erfüllen und ihre ideellen Ziele zu erreichen.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Mit dem klaren Ziel, Menschen in Notlagen einen gleichen Zugang zum Recht zu ermöglichen, verfolgt die CMS Stiftung einen sehr fokussierten Förderansatz.

2.3 Unser Lösungsansatz

2.3.1 Zielgruppen und Leistungen (Output)

Das Förderkonzept der CMS Stiftung ist nicht auf die direkte finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen gerichtet. Die Förderung erfolgt über gemeinnützige Organisationen und studentische Initiativen, die sich im Rahmen ihrer Satzungszwecke auch für einen effektiven Zugang zum Recht für benachteiligte Menschen einsetzen.

Benachteiligt Menschen in diesem Sinne sind insbesondere:

- Menschen in sozio-ökonomischen Notlagen
- Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshistorie
- Betroffene von Gewalt
- Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Die Unterstützung über gemeinnützige Förderorganisationen wahrt die Vertraulichkeit und gewährleistet, dass unsere Unterstützung denjenigen zukommt, die sie nach der Einschätzung der vor Ort tätigen Organisationen wirklich benötigen. Außerdem wenden wir uns mit dem Programm **CMSengage!** an interessierte CMS-Anwält:innen und -Steuerberater:innen, um ihr bürgerliches Engagement in Form von Pro-bono-Rechtsberatung für gemeinnützige Organisationen zu fördern.

Die Leistungen (Output) bündeln wir in drei Handlungsfeldern:

1. Access to Justice

Die CMS Stiftung fördert die rechtliche Beratung und Vertretung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und in Notlagen. Dies geschieht in Fällen, in denen sie weder über ausreichende finanzielle Mittel verfügen noch Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben oder diese Hilfen nicht rechtzeitig oder bedarfsgerecht erlangen können.

Wir kooperieren zu diesem Zweck mit erfahrenen gemeinnützigen, regional oder überregional tätigen Hilfs- und Beratungsorganisationen, die eine Anlaufstelle für Menschen bieten, denen der Zugang zum Recht erschwert ist.

Wir unterstützen die Organisationen dabei, den Betroffenen eine qualifizierte Rechtsberatung zu ermöglichen. Direkte Zuwendungen an benachteiligte Menschen oder Rechtsanwält:innen gewähren wir nicht.

Gefördert werden beispielsweise:

- Erst- und ggf. Folgeberatungen
- Begleitung bei der Bewältigung alltäglicher Rechtsangelegenheiten einschließlich Behördengängen
- außergerichtliche zivil- und verwaltungsrechtliche Vertretung
- in Ausnahmefällen gerichtliche Vertretung

2. Legal Empowerment

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus stärkt und verbreitert die CMS Stiftung bestehende Strukturen, sensibilisiert für

Unterstützungsbedarfe und regt zum Wissensaustausch an.

Sie engagiert sich bei der juristischen, fachlichen und betroffenenensibilisierenden Qualifizierung von Mitarbeitenden von Beratungsstellen, Strafverfolgungsbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft, damit benachteiligte Zielgruppen ungehindert ihre Rechte wahrnehmen können.

Denn Akteur:innen des Rechtssystems, die Betroffene von Straftaten aufklären bzw. sie bei der Inanspruchnahme von Rechtsinstanzen begleiten, müssen psychologisch, fachlich und technisch geschult und aufgeklärt sein, um sensibel auf die Situationen von Betroffenen und ihren Familien reagieren zu können.

Aber auch nicht juristisch ausgebildete Personen, die notleidende Menschen betreuen oder in juristischen Verfahren begleiten, müssen über ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und der öffentlichen Hilfsangebote verfügen. Nur so können sie Betroffenen wirksam helfen, ihre Rechte geltend zu machen.

Die CMS Stiftung stellt hierfür finanzielle Mittel für die Qualifikation bereit.

Gefördert werden beispielsweise:

- Seminare für Mitarbeitende von Beratungsstellen zu den rechtlichen Vorgaben, z. B. bei Gewaltkriminalität, Kindesmisshandlung, Menschenhandel, Kinderpornografie oder Zwangsprostitution sowie zum (richtigen) Umgang mit Betroffenen solcher Straftaten
- Schulungen oder Konferenzen für Mitarbeitende aus Kriminalbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft zu den kriminologischen und psychologischen Besonderheiten derartiger Fälle
- Rechtliche Qualifikation von Ehrenamtlichen, die benachteiligte Menschen, z. B. Geflüchtete, zu Behörden oder Gerichten begleiten
- Sensibilisierungsmaßnahmen und -kampagnen zur Erleichterung des Rechtszugangs

3. Community Engagement

a) Unterstützung ehrenamtlicher studentischer Rechtsberatungen (Law Clinics)

Es ist uns ein Anliegen, bürgerschaftliches Engagement als wichtige Stütze der Gesellschaft zu stärken. Daher fördern wir gemeinnützige Organisationen, in denen benachteiligte Menschen Unterstützung durch ehrenamtliche rechtliche Berater:innen finden. Dazu zählen insbesondere studentische Rechtsberatungen (Law Clinics).

Die CMS Stiftung fördert bundesweit gemeinnützige Initiativen, in denen Studierende der Rechtswissenschaften und anderer Studiengänge nach einer fachlichen Ausbildung Menschen in Not ehrenamtlich beraten. Wir helfen so dabei, Praxisnähe im Studium und ehrenamtliches Engagement mit der rechtlichen und gesellschaftlichen Integration benachteiligter Menschen zu verbinden.

Gefördert werden von uns in der Regel Sachaufwendungen wie Aus- und Fortbildungen, Supervisionen, IT-Ausstat- →

tung, Internetpräsenz, Raummiete, Büromaterial, Publikationen und Reisekosten.

b) Mit **CMSengage!** hat die CMS Stiftung gemeinsam mit der Sozietät CMS ein Angebot zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements geschaffen. Mit diesem Programm vermitteln wir als Stiftung gemeinnützigen Organisationen unentgeltliche Rechtsberatung durch Rechtsanwält:innen und Steuerberater:innen von CMS und unterstützen im Laufe des Prozesses. In ausgewählten Fällen wirken wir in kollektiven länder- oder kanzleiübergreifenden Pro-bono-Projekten mit. So machen wir die Kernkompetenzen der Sozietät in verschiedenen juristischen Fachbereichen für die Zivilgesellschaft zugänglich.

2.3.2 Wirkungen (Outcome und Impact) auf die direkte Zielgruppe

Jeder Mensch soll sich auf unser Rechtssystem verlassen können – unabhängig von Herkunft, sozialem und familiärem Status, Bildungshintergrund und finanziellen Mitteln. Dazu müssen Zugangsschwellen für Rechtsuchende abgebaut, (zivilgesellschaftliche) Unterstützungssysteme gestärkt und ausgebaut sowie Hilfe zur Selbsthilfe rechtsbedürftiger Menschen und Menschengruppe verbessert werden.

Indem wir Organisationen unterstützen, die – auf unterschiedliche Weise – Zugang zum Recht erleichtern, tragen wir dazu bei, mehr Wissen und Kompetenzen sowie größere Kapazitäten für Rechtsuchende zu schaffen, eine bessere Vernetzung der relevanten Akteure zu erreichen, die Handlungssicherheit zu erhöhen und insgesamt einen effektiven und diskriminierungsfreien Rechtszugang zu schaffen.

Damit erreichen wir mehrere Ziele:

1. Benachteiligte werden sich ihrer Rechte bewusster, erhalten angemesseneren Rechtsbeistand und können so ihre Rechte besser durchsetzen.
2. Wir erweitern die Expertise, das Engagement und das Angebot in diesem Themenfeld.
3. Das öffentliche Problembewusstsein und die gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema nehmen zu.

Auf diese Weise helfen wir, dass auch marginalisierte Menschen und Menschengruppen einen gleichberechtigten Rechtszugang erhalten. Dies ist eine menschenrechtliche Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 + 3.4 Eingesetzte Mittel (Input)

Eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung liegen vor und können bei der CMS Stiftung eingesehen werden. Der Bei-

trag der CMS Stiftung umfasst insbesondere finanzielle Förderungen an gemeinnützige Organisationen. Im Berichtszeitraum 2022/23 wurden 55 Organisationen und zahlreiche Initiativen mit einer Gesamtsumme von 1.184.513 Euro gefördert.

3.2 – 3.3 Erbrachte Leistungen (Output) und erzielte Wirkung (Outcome)

Die CMS Stiftung hilft ihren Zielgruppen über die Förderung gemeinnütziger Organisationen in drei Handlungsfeldern.

1. Access to Justice: Förderung von Organisationen, die Rechtsberatung und -vertretung anbieten. So schaffen wir mehr Rechtsberatung für Benachteiligte.
2. Legal Empowerment: Förderung von Organisationen, die justiznahe Berufe und Verwaltung fortbilden und rechtliche Expertise an zivilgesellschaftliche Multiplikatoren (z. B. Ehrenamtler:innen) tragen. So erhalten Benachteiligte bessere Hilfe.
3. Community Engagement: Förderung des ehrenamtlichen Engagements für den Zugang zum Recht, wie z. B. Unterstützung studentischer Law Clinics und deren Verbände. Auf diese Weise werden rechtsstaatliche Hilfsstrukturen bedarfsgerechter zum Wohle benachteiligter Menschen ausgerichtet und gesichert.

Mit unserer Unterstützung konnten die geförderten Organisationen und Initiativen im Berichtszeitraum beispielsweise folgende Ergebnisse und Wirkungen bei den Zielgruppen erzielen:

- Rund 7.660 benachteiligte Personen wurde eine rechtliche Beratung ermöglicht.
- Mehr als 1.180 Geflüchtete wurden zu Anhörungen und Behörden begleitet.
- 1.200 Multiplikator:innen aus den justiznahen Berufen (Mitarbeitende aus Kriminalbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft) sowie Mitarbeitende aus zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wurden fachlich fortgebildet und rechtlich geschult.
- Rund 990 Studierende wurden mit Unterstützung der Stiftung in rund 250 Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen zu ehrenamtlichen Rechtsberatern ausgebildet.
- Eine Legal-Aid-Plattform für kriegsbetroffene Ukrainer:innen konnte durch die Mitförderung und Mitwirkung der CMS Stiftung Tausenden von Ratsuchenden juristische Orientierung geben. Außerdem erhielten rund 100 Geflüchtete durch das Welcome-Programm der Stiftung eine Starthilfe und im Rahmen organisierter Spendenkampagnen konnten über 100.000 Euro für die Ukrainehilfe gesammelt und ausgeschüttet werden.

Jahr	Zuwendung CMS Deutschland und Dritte *	Gesamtausgaben (inkl. Rückzahlungen) *	Projektförderung *	Verwaltungskosten (inkl. Personalkosten und Werbekosten) *	Anteil VK an Gesamtausgaben in %
2022	745.000	768.571	711.207	61.300	8
2023	510.500 **	532.236 ***	473.306	61.200	11
Gesamt	1.255.500	1.300.807	1.184.513	122.500	

* Angaben in Euro
 ** inkl. Vorabspende i.H.v. 10.000 Euro für 2024
 *** vor Jahresabschlussstellung

- Durch die strukturelle Kofinanzierung eines IJM-Büros in Bukarest wurden die rumänischen Justizbehörden und Rechtsstrukturen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel gestärkt.
- Ein mehrsprachiges Webangebot des Instituts für Menschenrechte konnte realisiert werden, das unter Begleitung eines Expert:innenrats rechtliche Vorgaben und Wissenswertes rund um die Geburtenregistrierung bündelt und damit Standesbeamten, geflüchteten Eltern und Sozialarbeitenden Orientierung bietet. Daraus wurden zudem Empfehlungen für politisches Handeln entwickelt.
- 150 Pro-bono-Rechtsberatungen von Rechtsanwält:innen von CMS Deutschland wurden durch die CMS Stiftung an gemeinnützige Organisationen vermittelt.

3.3 + 3.5 / 3.6 Erreichte Wirkungen (Impact)

Nach der Wirkungslogik (Theory of Change) der CMS Stiftung sind zur Erreichung des Stiftungszwecks insbesondere die bedarfs- und zielgruppengerechten Hilfsangebote und Maßnahmen der Förderorganisationen entscheidend. Deren Evaluation obliegt in erster Linie unseren Projektpartnern. Gerade im Kernbereich der Stiftungsarbeit, der Unterstützung von Menschen in Not durch unsere Partnerorganisationen, können und wollen wir aus Gründen der Vertraulichkeit keine Befragungen in den Zielgruppen durchführen. Wir verlassen uns daher auf die Berichte der von uns geförderten Organisationen und plausibilisieren diese.

4. Planung und Ausblick

4.1. Planung und Ziele

Die CMS Stiftung verfolgt weiterhin ihren Ansatz, durch Vernetzung und Partnerschaften mit anderen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ihre Wirksamkeit für einen erleichterten Zugang zum Recht zu erhöhen. Dabei setzen wir auf unsere bewährten Förderpartnerschaften. Darüber hinaus werden wir aber auch neue Projekte ins Auge fassen: So startet 2024 eine mehrjährige Partnerschaft mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), um Wissen aufzubauen und strukturelle Veränderungen anzustoßen. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Zugangs zum Recht, insbesondere zum Gewaltschutz, zu gewinnen. Dies ist besonders wertvoll, da der Zugang zum Recht ein noch weitgehend unerforschtes Forschungsfeld ist.

Auch die Vermittlung von kostenloser Rechtsberatung für die Zivilgesellschaft im Rahmen von **CMSengage!**, dem gemeinsamen Pro-bono-Programm von CMS Stiftung und CMS Deutschland, werden wir aufgrund des Erfolgs weiterhin intensiv verfolgen.

Darüber hinaus soll die Teilnahme an relevanten Netzwerken und Veranstaltungen sowie die Kommunikation über unsere neue Website und Social Media genutzt werden, um die öffentliche Wahrnehmung für das Thema Zugang zum Recht zu erhöhen. Die Sichtbarkeit der Förderpartner spielt dabei eine elementare Rolle für die CMS Stiftung.

4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die CMS Stiftung finanziert sich aus den laufenden Spenden

der Sozietät CMS Deutschland und deren Partnern. Ein externes Fundraising erfolgt nicht.

Die bestehende Netzwerkarbeit mit UPJ, ProjectTogether, der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, dem Pro Bono Deutschland e.V. sowie zahlreichen Law Clinics bietet Chancen, das bürgerschaftliche Engagement für den Zugang zum Recht auszuweiten.

Zudem ist das Angebot an Unterstützungsstrukturen für benachteiligte Menschen mit erschwertem Zugang zum Recht bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, so dass der Forschungsschwerpunkt der Stiftung noch erhebliche Entwicklungspotenziale und -bedarfe aufweist. Gerade aktuell gewinnt der Zugang zum Recht vor dem Hintergrund seiner Relevanz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zunehmend an öffentlicher Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit.

Insgesamt ist die CMS Stiftung weiterhin auf einem guten Weg, ihre Rolle als relevante Akteurin und gefragte Gesprächspartnerin in Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Öffentlichkeit und Wissenschaft zu festigen.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1. Organisationsstruktur

Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Stiftung im Rechtsverkehr. Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Leitung der Geschäftsstelle verantwortet Fördermanagement und -planung, koordiniert die Arbeitsabläufe, ist erste Kontaktperson für Förderorganisationen, Kooperationspartner und Engagierte und ist zuständig für alle Maßnahmen zu Kommunikation, Budget- und Personalverwaltung.

Im Berichtszeitraum umfasste das Team: drei ehrenamtliche Geschäftsführer:innen, eine hauptamtliche Geschäftsstellenleiterin (Teilzeit) und eine hauptamtliche Projektkoordinatorin (Teilzeit).

Die Gesellschafterversammlung kann gemäß Satzung ein Kuratorium zur Beratung der Gesellschafter und der Geschäftsführung einrichten. Über die Einrichtung und Ausgestaltung des Kuratoriums sowie die Bestellung seiner Mitglieder entscheidet die Gesellschafterversammlung. Im Berichtszeitraum war das Kuratorium nicht eingerichtet.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen (Stand Ende Dezember 2023)

Geschäftsführung

- Dr. Fritz von Hammerstein:** Partner bei CMS Deutschland in Hamburg; Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Dr. Dirk Schauer:** Partner bei CMS Deutschland in Stuttgart; Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
- Dr. Gerlind Wisskirchen:** Partnerin bei CMS Deutschland in Köln; Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Leitung der Geschäftsstelle

Stefanie Wismeth

Projektkoordinatorin

Canan Pour-Norouz

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Die CMS Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

Organisationen, mit denen wir im Bereich Pro-bono-Rechtsberatung im Berichtszeitraum zusammengearbeitet haben:

- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- Pro Bono Deutschland e.V.
- ProjectTogether e.V.
- UPJ e.V. mit der UPJ Pro Bono Rechtsberatung

Geförderte Studentische Rechtsberatungen (Law Clinics)

- 1 Dachverband Studentischer Rechtsberatungen e.V.
- 2 Know Your Rights Initiative e.V.
- 3 Law Clinic Rostock e.V.
- 4 LAW & LAKE gUG
- 5 Law&Legal Studentische Rechtsberatung e.V.
- 6 ParaGreif – Studentische Rechtsberatung Greifswald e.V.
- 7 Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V.
- 8 PRO BONO Mannheim – Studentische Rechtsberatung e.V.
- 9 Refugee Law Clinics Deutschland e.V.
- 10 Refugee Law Clinic Gießen
- 11 Refugee Law Clinic Göttingen e.V.
- 12 Refugee Law Clinic Hamburg
- 13 Refugee Law Clinic Hannover e.V.
- 14 Refugee Law Clinic Jena e.V.
- 15 Refugee Law Clinic Kiel e.V.
- 16 Refugee Law Clinic Munich e.V.
- 17 Refugee Law Clinic Siegen e.V.
- 18 Refugee Law Clinic Trier e.V.
- 19 Roots – Die Umweltrechtsklinik gUG
- 20 Senioren-Rechtshilfe Köln e.V.
- 21 Studentische Rechtsberatung Göttingen
- 22 Studentische Rechtsberatung Trier e.V.
- 23 Tatort Zukunft e.V.

Geförderte Organisationen

- 1 24/7 Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser
- 2 Förderverein Allerleirauh e.V.
- 3 Stiftung Alltagsheld:innen
- 4 ArrivalAid gUG
- 5 Bundesverband Kinderhospiz e.V.
- 6 Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
- 7 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V..
- 8 Dunkelziffer e.V.
- 9 Frauenhorizonte Freiburg e.V.
- 10 Frauennotruf Kiel e.V.
- 11 Frauennotruf Lübeck e.V.
- 12 Frauenzentrum Schleswig e.V.
- 13 H-TEAM e.V.
- 14 IJM Deutschland e.V.
- 15 Kreuzberger Kinderstiftung gAG
- 16 LÄLE in der Interkulturellen Begegnungsstätte e.V.
- 17 MiRA – „Mit Recht bei der Arbeit!“ (VIJ e.V.)
- 18 Opferhilfe Hamburg e.V.
- 19 Straßenkinder e.V.

- 20 Team U – Restart gGmbH
- 21 UPJ e.V.
- 22 verikom gGmbH
- 23 Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
- 24 Zündfunke e.V.
- 25 HateAid gGmbH
- 26 I Have Rights e.V.
- 27 Malteser Hilfsdienst e.V.
- 28 Parakaleo e.V.
- 29 Hanseatic Help e.V.
- 30 Mensch Hamburg e.V.
- 31 RV Infinitus e.V.
- 32 Freunde helfen! Stiftung Roundtable

Teil C – Unsere Organisation

6. Organisationsprofil

6.1 Allgemeine Angaben über die Organisation

Name: CMS Stiftung GmbH
Sitz: Stuttgart
Gründung: 2015
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister: HRB 754253 (Amtsgericht Stuttgart)

Kontaktdaten:

Stefanie Wismeth, Leiterin der Geschäftsstelle
 CMS Stiftung GmbH
 Lennéstraße 7
 10785 Berlin
 Tel.: 030-20360 1305
 Fax: 030-20360 2881305
 Mail: stefanie.wismeth@cms-stiftung.de
 Web: cms-stiftung.de

Link zur Satzung: https://www.cms-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/01/CMS-Stiftung_Satzung-2020.pdf

Gemeinnützigkeit: Die CMS Stiftung ist von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. AO fördert. Die gemeinnützigen Zwecke sind die Förderung der Jugend- und Altenhilfe; der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; des Wohlfahrtswesens; der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Straftaten; der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; der Kriminalprävention; des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie die selbstlose Unterstützung von in § 53 AO genannten Personen (Hilfsbedürftige).

Das zuständige Finanzamt ist das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften. Der letzte Freistellungsbescheid 2021 ist datiert vom 30.01.2024 und ist gültig bis zum 29.01.2029.

Personalprofil

Anzahl Mitarbeitende	2022	2023
Geschäftsführung (ehrenamtlich)	3	3
Leitung Geschäftsstelle (hauptamtlich)	1	1
Projektkoordinatorin	1	1

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsgorgane

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der CMS Stiftung und vertritt diese im Rechtsverkehr. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die CMS Stiftung allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die CMS Stiftung durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die Gesellschafterversammlung bestellt und überwacht die Geschäftsführung. Ihr obliegt insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses der CMS Stiftung und die Ergebnisverwendung; Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung; Entlastung der Geschäftsführung; Änderung des Gesellschaftsvertrags; Auflösung der Gesellschaft sowie Strukturmaßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.

6.2.3 Interessenkonflikte

Keine

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Die Förderentscheidungen werden auf Grundlage einer gründlichen Prüfung und Hintergrundrecherche durch die Geschäftsstelle unter Beachtung der Förderrichtlinien und nach gemeinsamer Beratung im Team durch die Geschäftsführung getroffen. Es gilt das Konzept der statutarischen Gesamtvertretung. Das Stiftungscontrolling erfolgt fortlaufend anhand betriebswirtschaftlicher Auswertungen und Hochrechnungen. Die Stiftung legt dem Finanzamt jährlich Rechenschaft über ihre Fördertätigkeit in Form eines umfassenden Tätigkeitsberichts ab, der extern durch das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG geprüft wird. KPMG erstellt zudem den Jahresabschluss.

6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

6.3.1 Eigentümerstruktur Organisation

Gesellschafter der CMS Stiftung GmbH ist die CMS Hasche Sigle GmbH, eine 100-%ige Tochtergesellschaft der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Das Vermögen der CMS Stiftung ist gemeinnützig gebunden, d. h. bei Auflösung der CMS Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte

Körperschaft zwecks Verwendung für die gemeinnützigen Zwecke der CMS Stiftung.

6.3.2 Mitgliedschaften in anderen Organisationen

Die CMS Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

6.3.3 Verbundene Organisationen

Keine

6.4 Umwelt- und Sozialprofil

Als Teil der Zivilgesellschaft und in Erfüllung ihres Stiftungszwecks leistet die CMS Stiftung ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Dabei setzen wir nicht nur unsere Fördermittel ein, sondern sehen unseren Ansatz auch in der Vermittlung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement, in der Aufbereitung von Wissen und entsprechender Kommunikation sowie im Aufbau von Partnerschaften. In unserem Fokus stehen besonders die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 5, 10, 16 und 17.



7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 Buchführung und Rechnungslegung

Methode: doppelte Buchführung
 Gesetzliche Vorschriften und Rechnungslegungsstandards: nach HGB-Standard. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstellt und geprüft von: KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, Hamburg

7.2 + 7.3 Vermögensrechnung + Eingaben und Ausgaben

Eine Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vor. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der §§ 266, 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt.

7.4 Finanzielle Situation und Planung

Für das Jahr 2024 beträgt der durch die Partnergesellschaft von CMS Deutschland zugesagte Budgetrahmen 450.000 Euro. Die Unternehmungsführung ist damit sichergestellt.



Kontakt

CMS Stiftung GmbH
Geschäftsstelle
Lennéstraße 7
10785 Berlin

Leitung der Geschäftsstelle:
Stefanie Wismeth
T +49 30 20360 1305
F +49 30 20360 2881305
E info@cms-stiftung.de

Organisationen, die an einer Förderung bzw. Kooperation mit der CMS Stiftung interessiert sind, wenden sich bitte vor Antragstellung an Stefanie Wismeth.

Impressum

Verantwortlich: Stefanie Wismeth (CMS Stiftung)
Konzept und Umsetzung: KOMBÜSE GmbH, Hamburg
Texte: Thomas Friemel, Bastian Henrichs, Stefanie Wismeth
Artdirektion: Valerie Schäfers (frei)
Fotografie: Achim Multhaupt (frei)
Herstellung: BEISNER DRUCK GmbH & Co. KG

Bildnachweise: Titelbild picture alliance/dpa (Carsten Koall), S. 4 HateAid gGmbH (Chris Grodotzki), S. 6 Dachverband Studentischer Rechtsberatung (DSR), S. 16 Stefanie Wismeth, S. 18 IJM, Stefanie Wismeth, S. 22/23 Malteser Hilfsdienst, Education Y, Schule ein Gesicht geben e.V., HanseaticHelp e.V. (Julia Schwendner), SEND e.V. (Nadine Zilliges), The Chancery Lane Project, ISPA, S. 25 CMS; alle anderen Fotos Achim Multhaupt

